

In dieser Ausgabe

Rathaushof I: Die Stadt vergisst ihre Pflichten	2
Rathaushof II: zum Denkmalschutz	4
Wallhalbinsel I: Gutachterverfahren zu Städtebau und Freiraum	6
Wallhalbinsel II: Ergebnisse des Gutachterverfahrens	9
Ausweisung von Denkmalen	15
Elbe-Lübeck-Kanal	16
Abbruch am Lindenplatz	17
Vandalismus-Alarm?	19
Portal in Not	20
Blick auf das Gründerviertel	23
Wo es wirklich weh tut	25
In Wismar geht was ab	26
Schrift über Lübecks Läden	28
Werbeanlagensatzung	29
Winterlinden an der Untertrave	31
Zukunft der Hubbrücken	32
Weg mit Nazi-Fascho ...! Oder?	33
Zeughaus nach Gerüst-Abbau	35
Brandruine Hinter der Burg	38
Laden- Ausleger	39

Impressum 16

120 bürger nachrichten

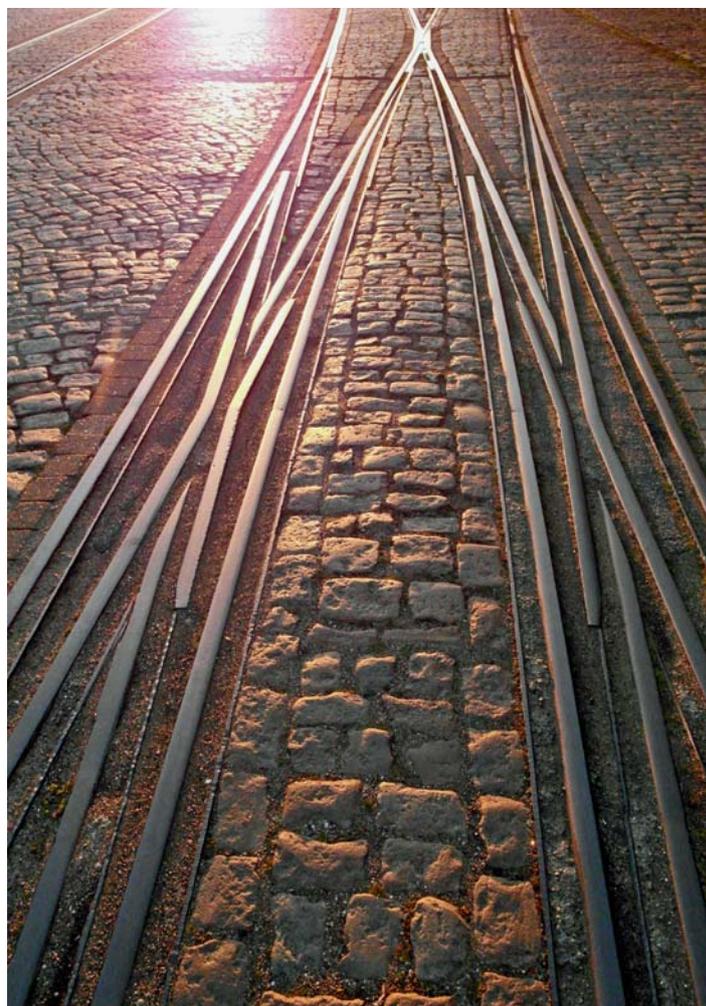
Zeitschrift der Bürgerinitiative Rettet Lübeck
Ausgabe Nr. 120 · April 2019 · 43. Jahrgang

Nummer 120 ist da Eine Zeitschrift ist keine Zeitung

Die vielen vergangenen Jahre, in denen wir uns mit manchmal vier, zumindest aber mit drei Bürgernachrichten-Ausgaben pro Jahr an unsere Mitglieder und an die interessierte Öffentlichkeit wandten, sind unvergessen: Schön war's! Das Blatt war dünn, hatte bestenfalls zwölf Seiten, und es war kostengünstig gemacht. Es war eine Zeitung, in der Aktuelles zum Baugeschehen in der Altstadt zu lesen war. Dieses Blatt war als kritisches Forum gedacht. Niemand musste das lesen. Viele Lübecker taten es dennoch und freuten sich, wenn die BN mal wieder da waren. Andere freuten sich überhaupt nicht. Das war die Fraktion „Papierkorb“. Dagegen steht die Fraktion der „Sammler“: Vollständige BN-Ausgaben von 1 bis 120 sind gesuchte *Collectors' Items*.

Jetzt also Nr. 120. Eine *Z e i t s c h r i f t*. Damit darf man sich Zeit lassen, oder? Nach Nr. 119 ist fast ein Jahr vergangen. Grund für den Zeitverzug ist die Bindung der BIRL an die Entwicklungsarbeit für die Nördliche Wallhalbinsel. Ab Sommer 2018 war das Gutachterverfahren zum Städtebau und zur Freiraumgestaltung vorzubereiten und durchzuführen. Das wäre eigentlich Aufgabe der Bauverwaltung gewesen, die aber seit (Ex-)Senator Bodens Sturköpfigkeit und seines bedenkenlosen KaiLine-Projekts nur wenig Mut zur Partizipation aufbrachte. Es gelang dennoch: Einen Bebauungsplan aufzustellen, ist schließlich eine behördlich-hoheitliche Aufgabe. Über die Ergebnisse des der Investoren- und Nutzergemeinschaft zur Auflage gemachten Gutachterverfahrens ist in diesem Heft umfänglich zu lesen. Der 1. Platz an das Büro Riemann Architekten ist besonders erfreulich. Ob wie geplant gegen Ende der zweiten Jahreshälfte mittels Satzungsbeschluss Baurecht geschaffen sein wird (mit dem es dann hieße, es kann losgehen), bleibt abzuwarten. Einen Satz nur darüber, worum es hier geht: Das unter Hafen- und Wasserbauingenieur Peter Rehder um 1887 bis 1907 geschaffene Ensemble von Hafen- und Industriebauten soll nicht nur erhalten, sondern auch mittels ergänzender Neubauten mit neuem Leben gefüllt werden.

Nach einem Bericht zum Gutachterverfahren für die Nördliche Wallhalbinsel folgt ein „Kessel Buntes“, immerhin thematisch begrenzt. Ein Thema, das uns weiter beschäftigen wird, ist die Planung zum Rathaus- und Marienkirchhof: Hier im Herzen des UNESCO-Welterbe-Nominationsgebiets darf man mehr erwarten als Jux und Dollerei. Auch das neue Gründerviertel wird Thema bleiben. Am Rande werden auch die Bemühungen der Denkmalpflege gestreift, sich der brach liegenden Fabrikbauten des Industriezeitalters anzunehmen. In vielen Fällen zu spät. Das Thema rollt auf uns zu. *Red.*



Nördliche Wallhalbinsel: „Das alles Bestimmende ...“

Das kombinierte Verfahren zur städtebaulichen Gestaltung des Eingangsbereichs und zum Umgang mit den Freiflächen auf der Nördlichen Wallhalbinsel brachte zwei Ergebnisse — eine Erkenntnis und ein daraus abgeleitetes Gestaltungsprinzip: In Deutschlands wohl ältestem Hafenbahnhof der Industrialisierungszeit ist der historische Gleisfächer das bestimmende Element für Form und Gestalt von Gebäuden und Freiflächen — und er wird es bleiben. Zu den Ergebnissen des Verfahrens und den Vorschlägen der drei erstplatzierten Arbeitsgemeinschaften lesen Sie weiter auf den Seiten 6 und 9 ff.

Rathaushof

Die Stadt vergisst ihre Pflichten

Denkmalschutz wird von vielen Menschen mitfühlend als schwere Bürde empfunden, besonders von jenen, denen ein Denkmal gehört und die laut Gesetz als „Verpflichtete“ dafür zu sorgen haben, dass es nicht in sich zusammenklappt. Dieses Verpflichtetsein lässt bei Denkmal-Eigentümern oft eine Seelenlage entstehen, die mit „Betroffen-Sein“ besser erfasst ist. Denkmalschutz ist aber nicht als Strafe für die Eigentümer gedacht, sondern gilt dem Objekt, dem Haus, der Gang-Bude. Und solange der Eigentümer ein Privatmensch ist, sitzt ihm das Gesetz im Nacken. In schweren Fällen scheut die Behörde sogar nicht davor zurück, den „Verpflichteten“ per Abfassen und Versenden eines „Blauen Briefs“ dienstlich an seine Pflichten zu erinnern.

Wenn der Eigentümer aber die Stadt selbst ist, was dann? Blaue Briefe verschicken, an wen? Der Fall des vor sich hin rottenden Rathaus-Hofs gibt zu denken: Hier hat die Stadt den Denkmalschutz selbst beantragt und sich selbst „bewilligt“. Und zwar ausnahmsweise in weiser Voraussicht: Die Pläne um die Zukunft des leer stehenden Postgebäudes bzw. Grundstücks waren Anlass, ein paar rote Linien zu ziehen. Wie berechtigt das war, zeigte sich, als wenig später die Investoren der Düsseldorfer Comfort-AG, vertreten durch die Herren Ingenhoven und Kahlen, das P&C-Kaufhaus durchsetzten. Ihre Planung sah einen gestreckten Klotz an der Westseite des Markts bis zum Marienwerkhaus vor. Gern gab die Stadt dafür das sechsgeschossige Stadthaus samt Grundstück wegen angeblicher statischer Mängel aus der Hand. Als der Marienkirchen-Vorstand signalisierte, dass man bereit sei, sein ehrwürdiges Gemeindezentrum zu verkaufen, um einer großzügigen, zukunfts-trächtigen Neubebauung nicht im Wege zu stehen, war auch die angrenzende Rathaus-Erweiterung der Nachkriegsjahre mit dem Innenhof tangiert.

Die Eintragung des Rathaushofs mitsamt den 1953/55 entstandenen Riegel-Bauten war und ist ein gutes Beispiel für „städtebaulichen Denkmalschutz“. Die formale Qualität der Bauten spielte damals eine untergeordnete Rolle

(heute sieht man das anders, siehe Beitrag „*Warum eigentlich*“, auf Seite 4 f.). Kurioserweise war es auch gelungen, der weiteren Ausdehnung der P&C-Kubatur in die Marktfläche hinein durch Unterschutzstellung der Marktfläche einen Riegel vorzuschieben.

Die Vorgänge in der Post-Post-Ära und dann besonders der P&C-Skandal 1999-2002 ff führten dazu, dass städtische Ämter aneinander gerieten: Bau-senator, SPD-Kreisverband und Bürgermeister forcierten die Investoren-Bewirtschaftung, während die Denkmalpflege sich um Schadensbegrenzung bemühte. Zur „Strafe“ musste sie später den (Gott sei Dank nicht in ange-dachter Länge) ausgeführten Ingenhoven-Bau loben und rechtfertigen („geschickte Dachlösung“, siehe Broschüre „Lübeck plant und baut“ Heft 87). Es kam danach alles ein bisschen anders: Die Düsseldorfer Investoren gaben das Stadthausgrundstück mangels Miet-Interessenten an die Stadt zurück und die Mariengemeinde erkannte endlich ihre Pflicht (noch mal Gott sei Dank), zu ihrem angestammten und bereits damals denkmalgeschützten Gemeindezen-trum zu stehen. Das Marien-Werkhaus ist inzwischen vorbildlich saniert und dient wie eh und je als Mittelpunkt der Gemeindearbeit. Auf dem einstigen Stadthaus-Grundstück ist ein respektabler Hotel-Neubau entstanden, der dem modischen Ingenhoven nebenan zeigt, wie man auf einen historischen Ort richtig antworten kann.

Für den Rathaus-Hof ist damit aber nichts gewonnen. Leerstände, Vandalismus, unübersehbare Bauschäden und die anrühige Verwandlung dunkler Ecken in eine öffentliche Bedürfnisanstalt haben einen Umfang erreicht, der „Amtshandeln“ geradezu erzwingen müsste. Wenn eine Rehabilitation des Bereichs um St. Marien und Rathaus ernsthaft in Gang kommen soll, kann man sich nicht hinstellen und auf Förderrichtlinien verweisen, die erst einmal eine belastbare Gesamtplanung verlangen, um an Fördergelder zu kommen. Was wird verschwiegen? Dass man noch nichts gemacht hat? Dass man dem

Unten: Das waren noch Zeiten. Ein öffentlicher Raum unter freiem Himmel. Noch vor wenigen Jahren war dies ein beliebter Ruhepol, wenige Schritte von der Einkaufsmeile entfernt.



Erscheinungsbild des Rathaus-Marien-Umfelds keinerlei Priorität beimisst? Dass man nicht in der Lage ist, das ausgewiesene neue Sanierungsgebiet „Südost“ mit kompetenter *Men-* bzw. *Women-Power* zu planen? Denn Marien-Kirch- und Rathaushof sind ausdrücklich Teil des Vorhabens, und zwar der prominenteste. Es ist das Herz des Welterbe-Areals „Altstadt von Lübeck“, das Touristen aus aller Welt inzwischen zu Tausenden besuchen.

Am 30./31. Dezember wurde es ein wenig konkreter: Immerhin hält die Bauverwaltung den Marien- und Rathaushof inzwischen für das „Herz der Stadt“. Diese Plätze gehörten eben auch zum projektierten „Sanierungsgebiet Süd-Ost“ und die Voruntersuchungen samt Finanzierungsmodalitäten seien soweit gediehen, dass es im Herbst 2019 (vielleicht) losgehen könne. Aber wohl kaum am Rathaushof. Denn hier stehen andere Probleme an: Die Unvermietbarkeit des (leer gezogenen) Restaurants hat ebenso triftige Ursachen wie die Vorbehalte der Kirchengemeinde St. Marien gegenüber der Stadtplanung.

Es dürfen mitgebrachte Stullen gegessen werden

Also machen sich andere „Akteure“ schon mal an die Arbeit. Das ArchitekturForum entdeckte in doppeltem Sinne wieder mal seine gemeinnützige Ader (s. LN vom 12.1.). Ein Zentrum für Kunst und Künstler in den weitläufigen Hallen des früheren Restaurants sowie „open air“ helfe die Zeit zu überbrücken, bis Politik und Verwaltung soweit sind, um die zur Sanierung und Aufwertung des Rathaus- und Marienkirchhofs notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können. Das Verfertigen von Kunst sowie die Ver-Eventisierung des Kunst-Schöpfungsvorgangs soll die Höfe zu öffentlichen Räumen „für alle“ machen: Die Passanten sollen zusehen dürfen, wie Künstler Kunst hervorbringen, so wie der Bäcker Brot backt. Außerdem wäre das von der Stadt nicht gewünschte „UNESCO-Welterbezentrum“ samt Tagungssaal für den Gestaltungsbeirat gerade hier ebenso ein Gewinn „für alle“ wie auch ein „Bring-deine-eigene-Stulle-mit“-Café und eine kostenneutrale Dépendence des LTM-Tourismus-Büros. Und diese wahnhaft spannend location „kombiniert“ mit dem ArchitekturForum, „das wäre wunderbar“, sprach (Architektur)-Professor Guido Neubeck. Auf eine Leistungsschau der im Archi-

tekturForum zusammengeschlossenen Architekten („*wir bauen weiter am Welterbe*“) musste Lübeck lange warten. Nachdem vor drei Jahren am Schranken der erste Versuch scheiterte, was aber nicht nur an der sprichwörtlichen Uneigennützigkeit des Vereins lag, ist die Luft wohl wieder rein genug für einen zweiten Anlauf.

Wer möchte, mag im Vorschlag eines „Kunst-Rathaus Hof“ gern einen Beweis für stadtplanerische Kompetenz sehen (vergl. das Projekt „Kunsttankstelle am Holstentor“). Doch ist ein vom Zeitgeist umwehter Good-will-Aktionismus eine Lösung für diesen besonderen Ort? Wenn das Lübeck-Management und LTM-Chef Christian Martin Lukas begeistert sind, reicht das doch. Sie haben ihre nachvollziehbaren Gründe. Müssen Architekten sich einem Stadtmarketing andienen, das im Wettbewerb des Städte-Rankings ganz oben auf dem Treppchen stehen möchte?

Manfred Finke

Unten links: An der Nordseite des Rathaus Hof-Riegels wird es bei der geplanten Sanierung um mehr gehen als um einen barrierefreien Bodenbelag. Die 50er-Jahre-Bescheidenheit im Herzen des Welterbes ist sicherlich ein Zeitgeist-Denkmal, aber leider kein qualitativer Ersatz für die 1942 hier zerstörten Häuser.

Marienkirchhof 2 an der Ecke zum Weiten Krambuden um 1938. Seit altersher Gasthaus „Goldner Stern“, zuletzt „Justins Bierhaus Alt Lübeck“. Ein angemessenes Gegenüber zur Marienkirche. An dieses Renaissance-Gebäude auf zwei einstigen Marktbuden-Parzellen schlossen sich in Richtung Rathaus noch zwei Giebelfassaden an. Foto: Julius Appel (Privatsammlung).



baumgarten

Rüdiger Brandt • Fachagrarwirt für Baumpflege
 Mobil: 0178-6531954 • Tel.: 038828-238297
 info@baum-garten.com • www.baum-garten.com

BAUM- UND GARTENPFLEGE OBSTGEHÖLZSCHNITT ALTE OBSTSORTEN



Denkmalschutz für die Rathaus-Anbauten: Warum eigentlich?

In „Architektur in Schleswig-Holstein seit 1945“ lesen wir: Als „Bescheidenheit“ im Wiederaufbau der Innenstädte noch nicht zur Floskel für Gedankenarmut geworden war, entstand nach heftigen Kontroversen der Rathausanbau in Lübecks „guter Stube“ in außerordentlich zurückhaltenden, sich dem Bestand unterordnenden Formen, die ihre Eigenständigkeit jedoch nicht verleugnen. Bis zur Kriegszerstörung hatten hier Wohnhäuser aus der Gründerzeit gestanden. Nun wurde mit zwei- bis dreigeschossigen, zum Teil auf Stützen freigestellten Häusern ein Atrium vor das alte Rathaus gelegt und mit einem gläsernen Treppenhaus daran angeschlossen. Vom Innenhof der neuen Anlage öffnet sich der Blick auf das Schiff und die Türme der Marienkirche“ (Ulrich Höhns, Junius-Verlag 1994).

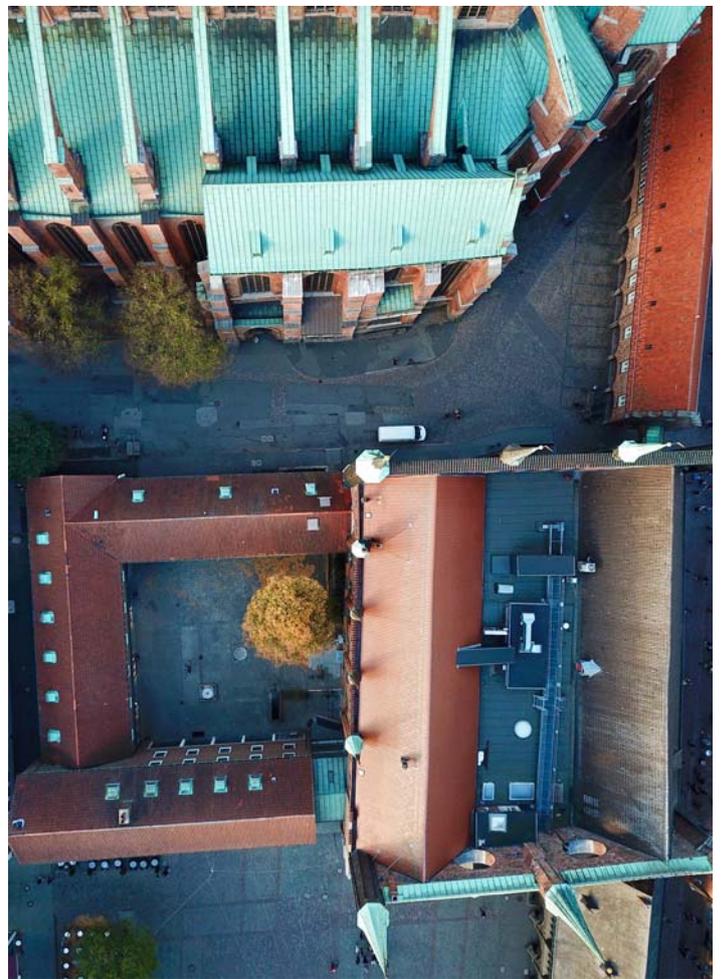
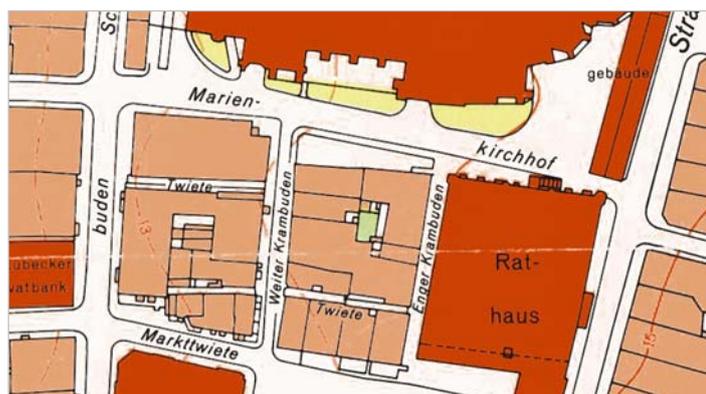
Im Prinzip wohl richtig geurteilt*: Der städtebauliche Gewinn besteht aber in erster Linie darin, dass die Marienkirche durch die vergleichsweise niedrige und in die Flucht der Rathaus-Südfassade zurückgesetzte Neubaueile schon vom Markt aus viel besser zu sehen ist, ja: sie ist wieder Teil des Markts geworden, was sie ja von Anfang an war. Dazu sollte auch der Durchgang zum Marienkirchhof beitragen. — Daneben ist aber auch auf Details hinzuweisen, die hier als Dokumente ihrer Zeit zu bewundern sind:

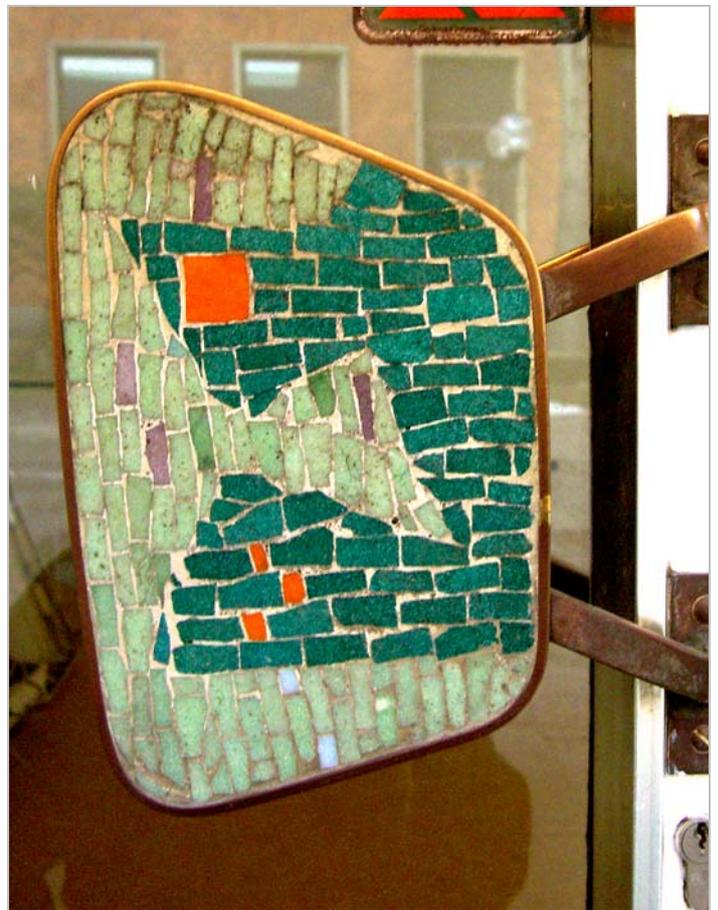
1. Die Materialität: Die Beton-Konstruktion (Höhns spricht an anderer Stelle richtig von „Rasterfassaden“) ist mit dicken Platten aus hellem Obernkirchner Sandstein verkleidet. Die Ausfachung sowie die Wandflächen im Innenhof sind mit Kleinziegeln in hervorragender Qualität aufgemauert, die Fugen wurden eingetönt, sie sind nicht weiß! Die im Grundriss elliptischen Pfeiler der Durchgangshalle unter dem Markt-Nordriegel sorgen für eine einladende Transparenz zum Innenhof. Vorbildlich auch das Abrücken des Neubaus von der machtvollen Rathaus-Südfassade samt Ratslaube durch eine subtil gegliederte breite Glas-„Fuge“, in der ein eleganter Treppenlauf sichtbar wird. Der Glas-Einschnitt soll auch an die aufgegebene schmale Gasse „Enger Krambuden“ erinnern, die unter der neugotischen Rathaus-Westwand verlief.

2. Die unter der Decke der Durchgangshalle unter dem Markt-Nordriegel angebrachten, vor Jahren abmontierten und eingelagerten Strahler sowie die Beschriftungen („Rathaushof“) sind von bemerkenswerter Originalität und Feinheit, keine Produkte nach Katalog, sondern Handarbeit von Künstlern.

Bild oben rechts: Der 1955 neu geschaffene Rathaushof per Luftbild. Gegenüber dem zerstörten Vorzustand ein Tribut an den Zeitgeist mit Licht, Luft und Sonne. Ein Ruhepol inmitten der Kernstadt (Foto: mit freundlicher Genehmigung von Timon Ruge, LN).

Unten: Der Ausschnitt aus dem Vorkriegskataster zeigt, dass der Block zwischen Kirchhof und Markt aus einer Vielzahl mittelalterlicher Marktbuden hervorgegangen war. Auch in der bis 1942 auf den Markt gerichteten Zeile mit vier Einheiten wurde der alte Budenzuschnitt noch deutlich.





Zu den herausragenden „Zeitzeugen“ gehören die mit Mosaiken geschmückten Türgriffe, die der Lübecker Künstler Peter Thienhaus in damals beliebter Technik aus farbigem Glasfluss schuf. Man sollte ein Auge darauf haben — solche Sa-

chen sind mit einfachem Schraubendreher schnell abmontiert auf einmal ganz zufällig nicht mehr da, siehe einer der Griffe am Café Maret, und tauchen irgendwo auf einem entfernten Flohmarkt wieder auf ...

3. Die Ladenfronten im Innenhof sind lehrreiche Beispiele für die Lust am Neu-beginnen-dürfen nach der NS-Katastrophe: Die gebogenen, etwas vorstehenden Fensterscheiben, das blaugrüne Kleinmosaik darunter, die auf engem Lattenrost angebrachten Laden-Beschriftungen sowie besonders die vom Lübecker Künstler Peter Thienhaus gestalteten Türgriffe sind in Lübeck ohne Vergleich (von Thienhaus nur noch der Türgriff des Archivs am Dom).

Soweit zum Denkmalwert aus heutiger (Ein-)Sicht. Den Entwurf für diese Neubaugruppe lieferte übrigens das Lübecker Büro Karl Horenburg nach Gutachten des Hamburger Kollegen Georg Wellhausen. Es stellten sich jedoch früh funktionale Mängel ein. Der beklagte Vandalismus hat seine Ursache nicht nur im pubertären Verhalten unaufgeklärter Zeitgenossen. Frage also: Was darf man an einem denkmalgeschützten, 65-Jahre-alten Bauwerk durch eingreifende Baumaßnahmen verändern? Vorschläge kosten erst mal nichts. Auch für die Denkmalpflege sollte gelten: Denk-mal!

M. F.

*) Zum Höhn-Text nur diese Nachträge aus heutiger Sicht: „Gute Stube“ war Lübecks Markt historisch nie, zumal das gesamte Areal von Schlüsselbuden bis Breite Straße, von Kohlmarkt bis obere Mengstraße „Markt“ war, also Wirtschaftszone. Die kuschelige „Gute Stube“ (zunächst baumungrenzter Droschken-Parkplatz) entstand in Jahrhunderten durch sukzessive Bebauung des Großteils der Marktfläche durch Buden und endgültig 1895 durch Auslagerung der Marktfunktion in eine neue Markthalle (an ihrer Stelle heute das Wehdehof-Parkhaus) und parkartige Begrünung per Kastenlinden.

Wohnhäuser gab es auf dem Markt historisch nicht. Auch der Markt-Nordriegel bestand aus vier ehemaligen Marktbuden, die im 19. Jhd. aufgestockt und erst dann zu Wohn- und Geschäftshäusern umgebaut wurden. Zuletzt residierten in den Erdgeschossräumen die Firmen Farben Heickendorf und Zigarren-Nagel. Der gründerzeitliche Neo-Stilprunk der Fassaden wurde 1937 im Rahmen der „Entschandlung“ unter Bauordnungschef Otto Hespeler entfernt. Bis 1942 standen dort also die kahl geschorenen Hespeler-Fassaden, nicht die wilhelminischen.

Und das „Atrium“, gemeint der offene Rathaushof, steht nicht vor, sondern neben dem Rathaus.



GLAS-BÖTTCHER GMBH

Krummeck 10
23562 Lübeck
Telefon (0451) 59 66 51
Telefax (0451) 59 70 23
E-mail: info@glas-boettcher.de

Wir stehen für Glas - traditionell und modern!

<p style="text-align: center; font-weight: bold;">WOHNEN MIT GLAS</p> <p style="text-align: center;">Ausblicke schaffen und Einblicke gewähren.</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold;">BAUEN MIT GLAS</p> <p style="text-align: center;">Glas als moderner und effizienter Baustoff.</p>
---	---



Alte Türbeschläge

liebevoll restaurierte Originale



HEIKO ASSELN
Lesumbroker Landstraße 203 | 28719 Bremen
+49 (0)1577 - 8922621
www.alte-tuerbeschlaege.de

Nördliche Wallhalbinsel:

Gutachterverfahren zum Städtebau und zur Freiraumgestaltung

Für die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel wurde der Investorengemeinschaft, gebündelt in der PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH (PIH EuE GmbH), zur Auflage gemacht, einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb, einen Wettbewerb über die Freiraumgestaltung und drei Hochbauwettbewerbe (Hotel, Medienhaus und Restaurantgebäude des Strandsalons) durchzuführen. Die Wettbewerbe zur Freiraumgestaltung und für drei Neubauten waren von der PIH EuE GmbH im Rahmen des Anhangabevertrags über das Entwicklungsgebiet übernommene Verpflichtungen, als der Senat noch davon ausging, das PIH-Konzept im Rahmen des einst für das KaiLine-Projekt aufgestellten Bebauungsplans (B-Plan) umsetzen zu können. Da ein Gutachten der in Verwaltungsrechtsfragen renommierten Kanzlei Weissleder Ewer aus Kiel jedoch eine abweichende Auffassung vertrat, einigte man sich nach gut ein Jahr dauernder Verhandlung auf die fachliche Prüfung dieser Frage über Bauvoranfragen für alle Einzelvorhaben des Konzepts. Erwartungsgemäß bestätigte damit die zuständige Fachabteilung der Lübecker Verwaltung, dass sowohl das Ansinnen einer behutsamen Entwicklung der historischen Gebäude, die sich nicht oder nicht vollständig in den laut B-Plan ausgewiesenen Baufeldern befinden, als auch die im PIH-Konzept vorgesehenen Nutzungszuweisungen mit den Grundzügen der Planung für das einst von der Stadt vorangetriebene KaiLine-Projekt nicht vereinbar waren. Sowohl der geringe Anteil an Wohnraum, als auch die vorhandenen Einrichtungen von Strandsalon und Werfthalle der Gesellschaft Weltkulturgut Hansestadt Lübeck mit dem Betrieb des Kraweels Lisa von Lübeck und einer historischen Barkasse waren in der festgelegten Gebietskategorie MI (Mischgebiet mit min. 33 % Wohnanteil) nicht mehr genehmigungsfähig.

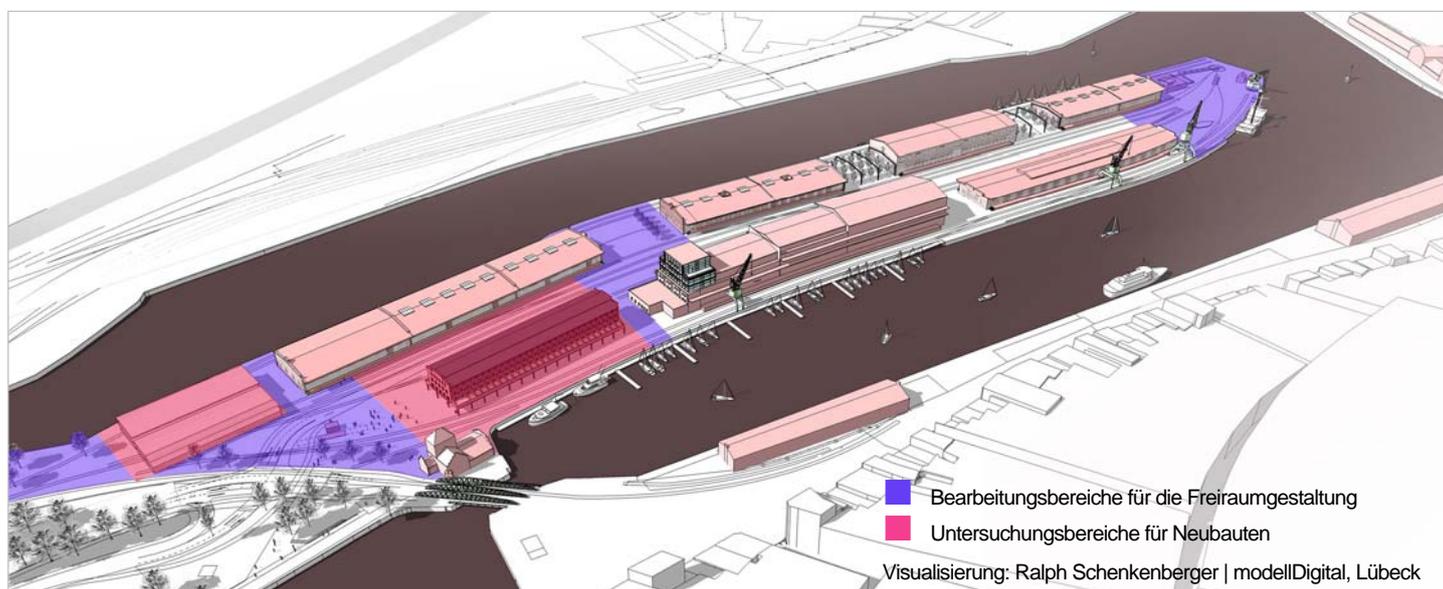
In der Folge einigte man sich daher darauf, dass die Stadt ein von der Investorengemeinschaft zu beauftragendes und zu bezahlendes Bebauungsplanverfahren einleitet. Es hat zum Ziel, nunmehr den Erhalt und die behutsame Entwicklung aller historischen Gebäude mit ihren laut PIH-Konzept vorgesehenen Nutzungen festzuschreiben und die noch aus dem alten B-Plan herrührenden Teile der freien Baufelder neu zuzuschneiden. Bei einer Vorstellung der Planungsgrundzüge vor dem Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck (GBR) am 8. März 2018, der sich mit dem gesamten Verfahren seit dem Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom Februar 2016, das PIH-Konzept sei umzusetzen, erstmals mit dem PIH-Konzept befasste, wurde der Investorengemeinschaft wie der städtischen Verwaltung empfohlen, den ge-

planten Hochbauwettbewerben einen städtebaulichen Wettbewerb vorzuschalten. Aus fachlicher Sicht war dieser Vorschlag zu begrüßen; man hätte diese Idee aber im Grunde bereits berücksichtigen müssen, als man darüber debattierte, ob nun der alte B-Plan beibehalten werden kann oder doch ein neuer aufgestellt werden muss. Allein aufgrund dieser eigentlich überflüssigen Debatte und der damit über ein Jahr andauernden Verhandlung über den Abschluss eines für die Entwicklung des Plangebiets erforderlichen Anhangabevertrags wurde die Umsetzung des Projekts bereits um gut zwei Jahre verzögert — mit allen negativen Folgen für die Investorengemeinschaft, die zukünftige Nutzergemeinschaft und die Stadt. Sie beruhen einerseits auf später fließenden Erlösen aus den geplanten Grundstücksverkäufen und andererseits auf jüngst stark gestiegenen Baukosten. Ein weiteres Wettbewerbsverfahren zusätzlich zu den bereits beauftragten hätte eine erneute Verzögerung der Bauleitplanung und damit der Projektrealisierung um mindestens weitere sechs Monate bedeutet. Vor diesem Hintergrund einigten sich die Parteien auf ein kombiniertes Verfahren für die städtebauliche Gestaltung des Eingangsbereichs zur Nördlichen Wallhalbinsel mit dem freiraumplanerischen Wettbewerb als so genanntes kooperatives Gutachterverfahren. Hierfür wurden fünf Planungsbüros auf dem Gebiet von Architektur und Städtebau ausgewählt, die sich mit einem selbst ausgewählten Büro für Landschaftsarchitektur zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen sollten. Folgende Arbeitsgemeinschaften haben sich daraufhin gebildet und das Verfahren bestritten:

- Riemann Gesellschaft v. Architekten | WES LandschaftsArchitektur
- Westphal Architekten | NSP Landschaftsarchitekten
- ksw Architekten/Stadtplaner | r + b Landschaftsarchitektur
- kfs Architekten | Landschaftsarchitekt Gunnar ter Balk
- Modersohn & Freiesleben Architekten | Mettler Landschaftsarchitektur

Grundzüge des kooperativen Gutachterverfahrens

Die Arbeitsgemeinschaften wurden parallel zu jeweils gleichem Honorar beauftragt, sowohl die städtebauliche Eingangssituation zum Plangebiet zu entwerfen, als auch Vorschläge zur Gestaltung von Plätzen und der inneren Erschließungsachse der Nördlichen Wallhalbinsel zu formulieren. Das Verfahren war so strukturiert, dass nach Beantwortung von Fragen im Rahmen eines Rückfragekolloquiums nach etwa der Hälfte der Bearbeitungszeit eine Zwischenpräsentation der ersten Entwurfsideen erfolgen sollte, um den Arbeitsgemeinschaften seitens des Beurteilungsgremiums und der Vorprüfungskommission Hinweise zur weiteren Bearbeitung geben zu können. Die Möglichkeit dieser Zwischenpräsentation stellte sich als sehr hilfreicher Verfahrensschritt heraus. Dieser ermöglichte dem Beurteilungsgremium wie den Bearbeitern, Missverständnisse bezüglich der Aufgabenstellung auszuräumen



oder rechtzeitig vor Abgabe der Ergebnisse Hinweise zu geben, sofern wenig aussichtsreiche oder aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbare Entwurfs-ideen nicht weiter verfolgt werden sollten. Die Aufgabenstellung skizzierte für die Städtebauliche Planung folgende Ziele (siehe Grafik Seite 6):

„Im Süden im Bereich des Anschlusses der Nördlichen Wallhalbinsel an die Verkehrsachse zwischen Dreh-, Marien- und Eutiner Brücke sollen zwei Neubauten entstehen. Geplant sind ein Medienhaus mit Stellplatzanlage für eine Verlagsgesellschaft südlich von Schuppen A sowie ein Hotel in der 3- bis 4-Sterne-Kategorie südlich des historischen Lagerhauses der Kaufmannschaft, den heutigen Media Docks. Das nach dem aktuell gültigen Bebauungsplan so bezeichnete Teilbaufeld MI 1A soll für den neuen Bebauungsplan entsprechend den Nutzungsbedürfnissen für das Medienhaus neu angeordnet und geschnitten werden. Das Baufeld MI 4A/B soll entsprechend den Nutzungsbedürfnissen für das Hotel neu angeordnet und geschnitten werden.“

Die Neubauten und die Freiraumgestaltung am Eingang auf die Nördliche Wallhalbinsel werden zukünftig die Entrée-Situation in das Plangebiet wesentlich bestimmen. Die Verkehrsachse zwischen Drehbrücke und Marienbrücke/ Eutiner Brücke stellt aktuell eine Zäsur mit sich anschließenden un- bzw. untergenutzten und noch zu entwickelnden Freiflächen dar. Dieser Situation sollte insofern Beachtung geschenkt werden, dass die Lösungsvorschläge an der Grenze des Plangebiets im Hinblick auf zukünftige Veränderungen sowohl bei der Verkehrs- und Straßenführung und einer Bebauung bisheriger Freiflächen robust sind, so dass die vorgeschlagenen Lösungen unabhängig von der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung auf der Mittleren Wallhalbinsel nebst der die Plangebiete trennenden Straßenführungen eine eigenständige Qualität besitzen, die durch Veränderungen im angrenzenden Plangebiet nicht in Frage gestellt wird.“

Dem letztgenannte Aspekt kam auch in der Beurteilung der am Ende des Verfahrens eingereichten Entwürfe einige Bedeutung zu. Schließlich ist für das Gebiet nordwestlich der Altstadt bereits ein städtebaulicher Ideenwettbewerb in Auftrag gegeben worden, der neben dem Areal der Roddenkoppel auch das Gelände der Mittleren und Nördlichen Wallhalbinsel bis hin zur westlichen Altstadtflanke in den Fokus nimmt. Auch wurden innerhalb des Fachbereichs Planen und Bauen darüber Überlegungen angestrengt und Gutachten in Auftrag gegeben, wie die Mittlere Wallhalbinsel neu geordnet und bebaut werden könnte, um dort ein Verwaltungszentrum und eine Mehrzweckhalle anzusiedeln und dafür die Straßenführungen um und über die Marienbrücke platzsparender zu gestalten. Eine Planung, die sich lediglich auf die aktuelle Verkehrsführung bezieht und aus dieser ihre Qualitäten ableitet, wäre daher zu kurz gedacht und läuft Gefahr, irgendwann obsolet zu werden.

Für die Freiraumgestaltung verfolgte die Aufgabenstellung folgende Ziele:

„Freiraumplanerisch sollen für drei Plätze (südlich des Hotel-Neubaus bis zur Marienbrücke, zwischen Schuppen A und B, die Inselfspitze nördlich des Schuppens F inklusive Strandsalon) unter Berücksichtigung der Mittelachse als sogenannte Mischverkehrsfläche, sowie unter Einbindung von ‚Shared Spaces‘ und des ruhenden Verkehrs Gestaltungsvorschläge entwickelt werden. Soweit möglich sollte die Freiraumgestaltung das historische Pflaster und den historischen Gleisfächer der Hafentbahn erhalten und integrieren und insbesondere auf die noch vorhandenen Weichen Rücksicht nehmen bzw. sich an Prellböcken, Drehscheiben und Signalanlagen orientieren.“

Die Hinweise auf die Bedeutung der historischen Strukturen auch für die Gestaltung von ergänzenden Neubauten waren neben weiteren Beurteilungskriterien Bewertungsgrundlage für das Beurteilungsgremium, dem überwiegend auswärtige Fachleute aus Hamburg und Berlin angehörten. So sollte sichergestellt werden, dass sich die Mitglieder der Jury mit den Planungsideen der beteiligten Arbeitsgemeinschaften qualifiziert auseinandersetzen können und nicht nach Geschmack für die jeweils favorisierte Lösung streiten. Zentrales Ansinnen des auch diesem Verfahren zugrundeliegenden PIH-Konzepts ist die behutsame Entwicklung des Plangebiets unter Einbeziehung der Strukturen und Bauwerke aus der Rehder-Zeit. Den Arbeitsgemeinschaften wie den Jury-Mitgliedern wurde daher die geschichtliche Entwicklung des Areals erläutert und auch viel historisches und aktuelles Bildmaterial zur Verfügung gestellt. Damit wurde insbesondere den auswärtigen Planungsbüros ermöglicht, nicht nur den nutzungsgeschichtlichen und architektonischen Kontext zu verstehen, sondern sich auch in die Stimmung des Orts zu versetzen. Die Ausführlichkeit allein der Aufgabenbeschreibung inklusive vieler Hintergrundinformationen verlangte mit 38 Seiten Umfang den Planern einiges an Leseleistung ab. Ihr aber war es zu verdanken, dass die von allen Arbeitsgemeinschaften präsentierten Ergebnisse ein herausragendes Niveau erreichten.

Nächste Seite oben: Die innere Erschließungsachse der Nördlichen Wallhalbinsel. Sie gilt seit mehr als 125 Jahren als größte zusammenhängend mit Großsteinpflaster gestaltete Verkehrsfläche in Lübeck. Neun parallel verlaufende Gleise mit etlichen Kreuzungen, Weichen und auch zwei Doppelkreuzungsweichen weisen das Areal als frühen Hafentbahnhof der Industrialisierungszeit aus. Darunter: Komplizierte Herzstücke einer bauzeitlichen Doppelkreuzungsweiche mit innenliegenden Federzungen, Zwischen-, Flügelschienen und Radlenkern.

Unten: Südliche Anbindung der Nördlichen Wallhalbinsel mit dem markanten Gleisfächer, der auch die Straßenführungen unter und über die Rampe auf die 1919 fertig gestellte Marienbrücke bestimmte. Zum ältesten Schuppen E von 1894 in der Bildmitte vor dem Kaufmannsspeicher gesellten sich noch unzählige kleinere feste und fliegende Bauten für Personal der Hafentbahn, Zoll, Hafentmeister, Lagerarbeiter, Stauer und Schauerleute.



Ergebnisse des Verfahrens und weiteres Vorgehen

Für die Ergebnisse der städtebaulichen und freiraumplanerischen Entwürfe und die Teilnehmer am kooperativen Gutachterverfahren ergeben sich im weiteren Verlauf des Projektes folgende Konsequenzen:

Der erstplatzierte städtebauliche Entwurf dient in der laufenden Bauleitplanung als Grundlage für den Bebauungsplan. Das heißt, die im Entwurf vorgeschlagenen Anordnungen und Zuschnitte der beiden Neubaugrundstücke nebst Aussagen zur Bebauungsdichte, Bebauungsweise und Gestalt gehen als Vorgaben in den Bebauungsplan ein. Für die beteiligten Stadtplaner und Architekten erfolgt daraus zunächst kein weiterer direkter Auftrag. Ihre Arbeit wurde mit dem Honorar aus der Mehrfachbeauftragung bereits vergütet. Die Investorengemeinschaft verpflichtete sich aber, für die zwei Neubauten (Hotel, Medienhaus) im Anschluss Hochbaurealisierungswettbewerbe durchzuführen, bei denen sie für jeden Neubau mindestens zwei der bereits am vorgeschalteten Gutachterverfahren teilnehmenden Büros von Stadtplanern und Architekten zur weiteren Teilnahme benennen, die wiederum vom Beurteilungsgremium vorgeschlagen wurden.

Anderes gilt für den freiraumplanerischen Entwurf. Dieser dient nicht nur als Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplans; vielmehr verpflichtete sich die Investorengemeinschaft, das vom Beurteilungsgremium benannte Büro mit den Leistungsphasen 1 bis 5 gemäß HOAI zu beauftragen. Hierzu gehören nach der Grundlagenermittlung, der Vorplanung mit Kostenschätzung, der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, auch die Genehmigungs- und Ausführungsplanung.

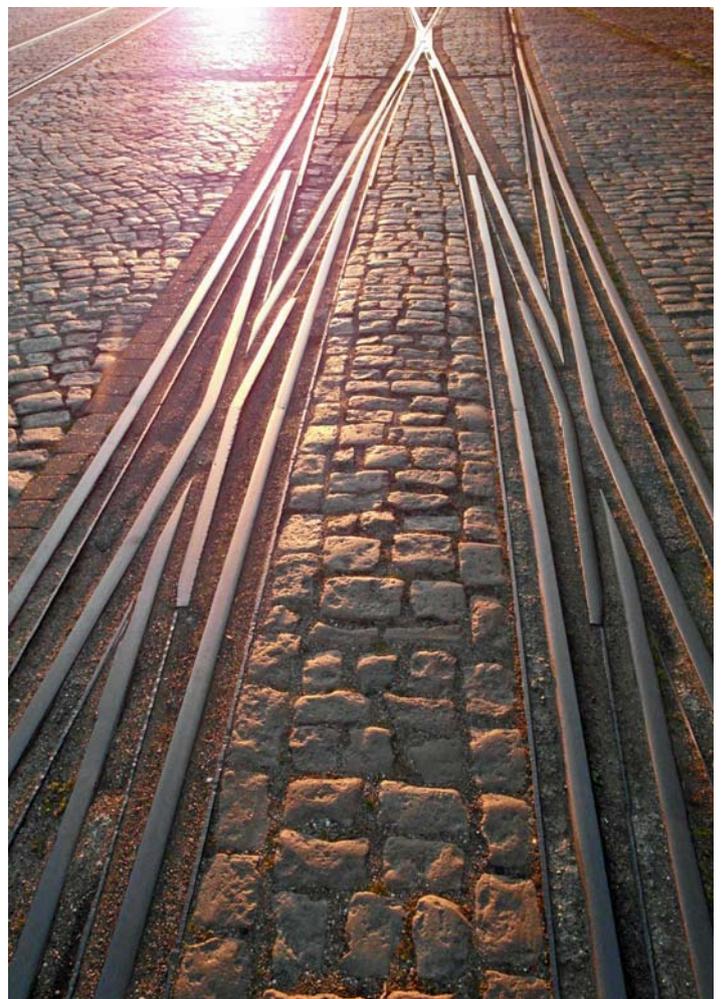
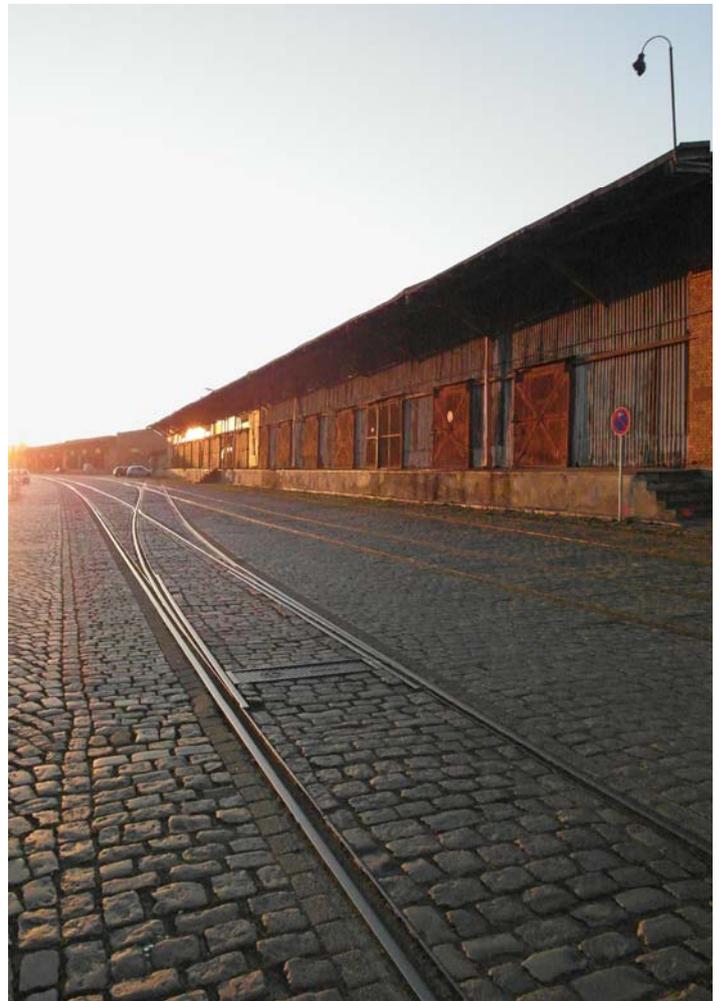
Das Beurteilungsgremium ermittelte aus den fünf eingereichten Arbeiten in zwei Wertungsrundgängen eine engere Wahl von drei der fünf Arbeiten und nach einer weitergehenden Diskussion der Fach- und Sachpreisrichter die nachstehende Rangfolge:

1. Riemann Gesellschaft v. Architekten mit WES LandschaftsArchitektur
2. Modersohn & Freiesleben Architekten | Mettler Landschaftsarchitektur
3. kfs Architekten | Landschaftsarchitekt Gunnar ter Balk

In der Aufgabenbeschreibung war ausdrücklich die Möglichkeit vorgesehen, dass der freiraumplanerische Entwurf auch losgelöst von der Entscheidung über die städtebauliche Lösung als beste Arbeit ausgewählt werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde nach inhaltlicher Diskussion aller freiraumplanerischen Konzepte darüber hinaus abgestimmt, ob das freiraumplanerische Konzept der erstplatzierten Arbeitsgemeinschaft eine Mehrheit findet. Ansonsten sollte aus den verbleibenden vier Konzepten eines ausgewählt und auf Kompatibilität mit dem erstplatzierten städtebaulichen Entwurf geprüft werden. Das Bewertungsgremium wählte jedoch trotz großer Sympathien für manchen Alternativvorschlag auch den freiraumplanerischen Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Riemann Gesellschaft v. Architekten mit WES LandschaftsArchitektur auf den ersten Platz, so dass das Büro WES LandschaftsArchitektur mit der Freiraumplanung zu beauftragen ist.

Die Ergebnisse des Verfahrens werden auf den folgenden Seiten im Bild vorgestellt und die Beurteilungen durch das Bewertungsgremium laut Protokoll der Preisgerichtssitzung im Originalwortlaut abgedruckt. Damit möchte die Investorengemeinschaft wie die PIH Arbeitsgruppe bzw. die BIRL insgesamt auch über die bereits im November erfolgte öffentliche Vorstellung und Ausstellung aller Entwürfe hinaus die Transparenz des Verfahrens und seiner Ergebnisse auch denjenigen gegenüber herstellen, die im Nachgang nur über eine Publizierung erreicht werden können.

Jörg Sellerbeck



Ergebnisse des Gutachterverfahrens: 1. Platz

Riemann Gesellschaft von Architekten + WES LandschaftsArchitektur

Die Arbeitsgemeinschaft Riemann Gesellschaft v. Architekten aus Lübeck mit WES LandschaftsArchitektur aus Hamburg erreichte im Wettbewerb den ersten Platz. Im Rahmen des Zwischenkolloquiums hatte das Beurteilungsgremium die bereits vorgestellten Planungsideen positiv beurteilt und empfohlen, das städtebauliche wie freiraumplanerische Konzept weiter zu verfolgen. Die präsentierte Arbeit beantwortet die im Zwischenkolloquium aufgeworfenen Fragen und konkretisiert den bisherigen Entwurf.

Zum städtebaulichen Konzept von Riemann Gesellschaft v. Architekten:

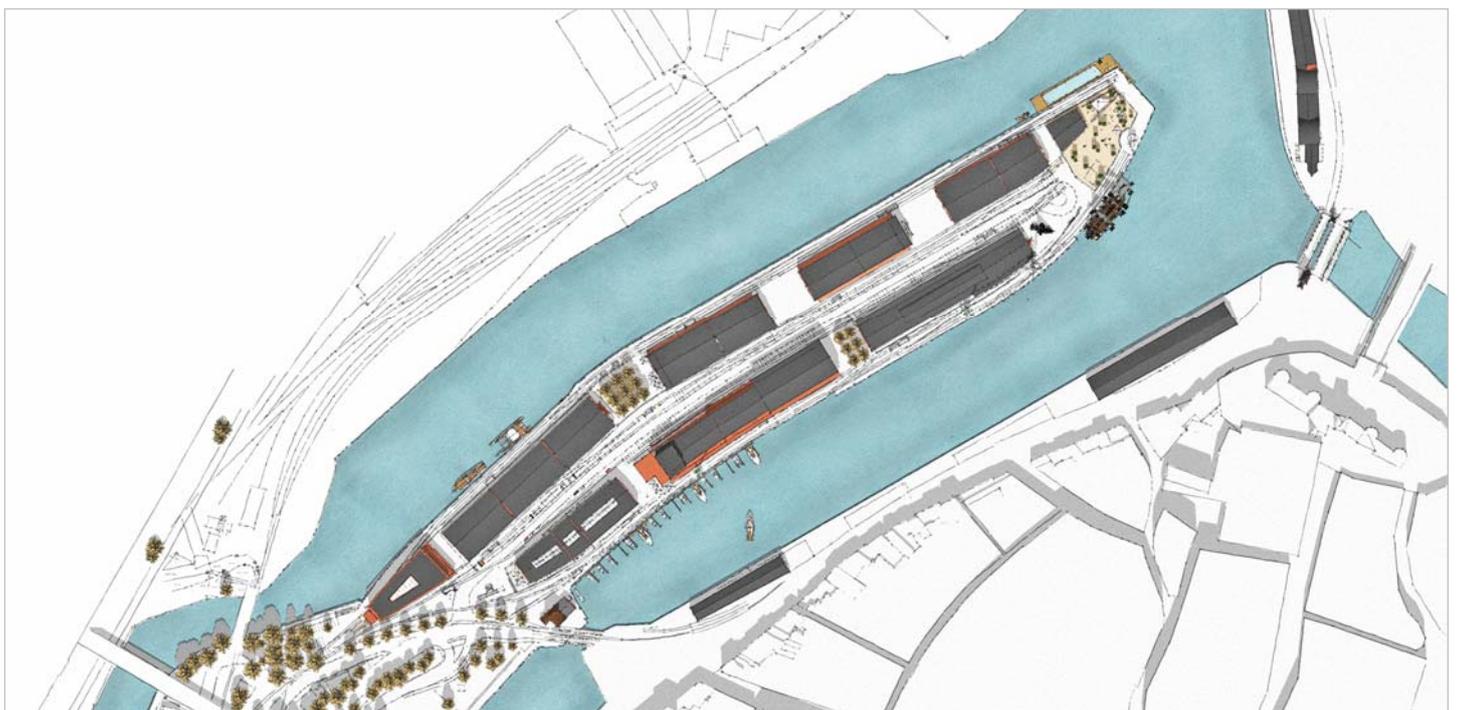
Die Anordnung und der Flächenzuschnitt für die geplanten Neubauten Hotel und Medienhaus erklären sich aus der Doppelreihe der historischen Bestandsgebäude Schuppen A bis D am Kulenkampkai und dem Kaufmannspeicher und Schuppen F am Behnkai. Sie berücksichtigen zudem die Anordnung des historischen Gleisfächers, der im Eingangsbereich der Nördlichen Wallhalbinsel in zwei Gruppen zusammengeführt wird. Damit wird das städtebauliche Gestaltungsprinzip im Plangebiet aufgegriffen und mittels der Positionierung der beiden Neubauten nach Süden abgeschlossen. Der seit der Anlage dieses Hafengebiets vorherrschende Charakter eines von Süden aus betriebenen Frachtterminals wird dadurch gewahrt, dass sich der südliche Anschluss zwischen Nördlicher und Mittlerer Wallhalbinsel weiterhin als trichterförmig offene Zufahrt in die das Gebiet prägende innere Erschließungsachse präsentiert. Dadurch werden Blickbeziehungen bzw. besondere Perspektiven für den sich von Süden bzw. über die Marienbrücke dem Plangebiet nähernden Betrachter bewahrt. Die Ausbildung der Neubauten als maximal vier- bzw. dreigeschossige geschlossene Baukörper mit flachen Dachneigungen und teils vorgehängten Laubengängen nimmt Rücksicht auf die Bestandsgebäude, insbesondere den Kaufmannspeicher, der als zu bewahrende städtebauliche Dominante im Plangebiet nicht bedrängt wird. Der Anschluss an die niedrige Schuppenreihe am Kulenkampkai gelingt dadurch, dass das Medienhaus zunächst auf der vorgegebenen Firsthöhe des Schuppens A zweigeschossig bleibt und erst nach Süden viergeschossig wird. Die Höhe des Medienhauses wurde als bedingt welterbeverträglich eingestuft.

Die Planung der Arbeitsgemeinschaft erfüllt die Anforderungen von Denkmalpflege, Welterbe, Stadt- und Verkehrsplanung weitestgehend. Sie steht im Einklang mit den Motiven des PIH-Konzepts für eine behutsame Entwicklung des Plangebiets unter Bewahrung der historischen Strukturen und Gebäudebestände aus der Rehder-Planung von 1885. Der Nachweis der laut Aufgabenbeschreibung geforderten Geschossflächen wird vollständig erbracht. Er wird dadurch ermöglicht, dass das Medienhaus trotz geringer Grundfläche über dem historischen Gleisfächer auskragt. Damit wird ein Gestaltungsprinzip aufgegriffen, welches bei den Bestandsgebäuden durch vorgelegte Rampen und weit auskragende Dachüberstände vorgegeben ist. Die Gebäudeformen für Hotel und Medienhaus gestatten sowohl ihre wirtschaftliche Errichtung als auch die Unterbringung der jeweiligen Nutzungen, deren Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen. Die geforderten Stellplätze für Hotel und Medienhaus werden in Tiefgaragen und ergänzend auf Freiflächen südlich des Medienhauses im Bereich des Anschlusses an die Eutiner Brücke nachgewiesen. Für die Tiefgarage des Medienhauses wird ein Teil der Freifläche mitverwendet, deren Gestaltung mit Gleisen und Pflasterung sichtbar beibehalten wird. Die Zufahrt zur Tiefgarage für das Medienhaus befindet sich mit einer eigenen Einfahrt auf der Höhe des Anschlusses der Straße „Auf der Wallhalbinsel“ an die Willy-Brandt-Allee und ermöglicht es, den Individualverkehr an der eigentlichen verkehrlichen Anbindung zu reduzieren.

Die städtebauliche Planung ist robust im Hinblick auf Veränderungen im angrenzenden Plangebiet Mittlere Wallhalbinsel, insbesondere einer möglichen Neuordnung der Achse Drehbrücke-Marienbrücke, da sie sich allein aus dem städtebaulichen Kontext innerhalb des eigenen Plangebiets erklärt.

Zur Freiraumplanung von WES LandschaftsArchitektur:

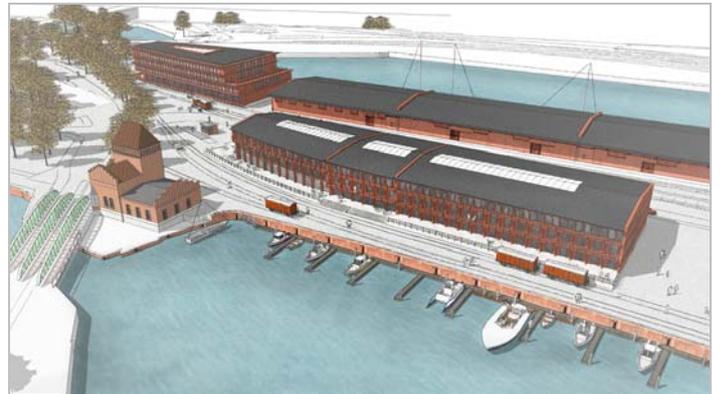
Leitidee des Planungsansatzes ist die Anerkennung der bereits vor 125 Jahren erfolgten Gestaltung des Geländes als großzügige Mischverkehrsfläche, auf der sich verschiedene Verkehrsmittel nach Möglichkeit mit gegenseitiger Rücksichtnahme begegnen. Während die Hafenterrassen gleisgebunden verkehren mussten, war die in einer Ebene auf der gesamten Nördlichen Wallhalbinsel gleichmäßig gepflasterte unbebaute Oberfläche durch Straßenführwerke, -kraftfahrzeuge und Fußgänger befahr- bzw. begehbar, soweit Schienenfahrzeugen und fahrbaren Kranen nicht Vorrang einzuräumen war. Die neue Freiraumplanung berücksichtigt diesen überlieferten Bestand in der Form, dass sie lediglich Reparaturen und behutsame Ergänzungen vorsieht, um die für



die Verkehrssicherheit und zukünftige Widmung als öffentliche Straße erforderliche barrierefreie Begehbarkeit nebst Querungsmöglichkeiten herzustellen. In den sonst im Bestand erhaltenen Pflasterungen werden Fahrspuren und Stellflächen für PKW und Fahrräder lediglich in der Farbe des Pflasters kenntlich gemacht. Die Anordnung von Fahrspuren, Geh- und Radwegen und Abstellflächen folgt dem bereits mit der Verwaltung abgestimmten Entwurf. Die mittige Anordnung der Fahrbahn gestattet schmalere Fahrspuren als bei einem Einbahnstraßensystem mit zentral angeordnetem Parkbereich, ist weniger stauanfällig und verkehrlich sicherer. Der Flächenverbrauch ist für den fließenden wie den ruhenden Verkehr damit optimiert, ebenso die Erlebbarkeit der historischen Oberflächen aus Gleisen und Pflasterung.

Der Einsatz von Grün, der an diesem Ort in der historischen Hafennutzung nicht überliefert ist, erfolgt lediglich ergänzend straßenbegleitend im Anschluss an die Mittlere Wallhalbinsel sowie auf den Plätzen zwischen den Schuppen und auf der Fläche des Strandsalons. Die Anordnung mehrerer Baumreihen auf den Plätzen 2 und zwischen dem Kaufmannsspeicher und Schuppen F folgt dem Stützenraster innerhalb der hölzernen Schuppen und Speicher und orientiert sich damit am isotaktischen Raster und Charakter der überlieferten Industriebauten. Da die Begrünung in diesen Bereichen eine in unserer Zeitschicht neu eingeführte Gestaltung darstellt, wird empfohlen, die streng geometrische Anordnung der Bäume zugunsten einer freieren und lockereren Bepflanzung dieser Plätze zu überdenken. Die zur Verkehrsachse Drehbrücke-Marienbrücke hin geplante Baumreihe wird hingegen als nicht gewünschte Abgrenzung zur Mittleren Wallhalbinsel gesehen und nicht als schlüssig im Sinne eines städtebaulichen Konzepts gewertet, das weiterhin eine Öffnung des Plangebiets nach Süden vorsieht.

Die Spitze der Halbinsel wird entsprechend ihrer exponierten Lage zwischen Hafenbecken und Trave und ihrer öffentlichen Nutzung planerisch gründlich herausgearbeitet. Die Reihe selbstständiger, aber gleichartiger Gebäude von Medienhaus über Schuppen A bis D wird für ein neues Restaurantgebäude des Strandsalons aufgegriffen und findet in einer sich nach Norden zur Inselspitze verjüngenden offenen Pergola einen sanft ausklingenden Abschluss. Der Vorschlag eines leichten, aus Holzener Tragkonstruktion mit bodentiefen Fenstern rhythmisch gegliederten Baukörpers mit flach geneigtem Dach greift den aktuell vorherrschenden und auch geschätzten Charakter des Vorübergehenden oder Provisorischen auf, der auch in der Einrichtung eines Erbbaurechts für die Dauer von nur 30 Jahren auch rechtlich verankert werden wird. Hinsichtlich des in Lübeck vorherrschenden Klimas äußert das Bewertungsgremium jedoch Zweifel, ob die als Begrünung gedachten Palmen dauerhaft Bestand haben werden. Die diesbezüglich getroffene Entscheidung muss unter Einbeziehung heimischer Gewächse nochmals überprüft werden.



Die Möblierung des öffentlichen Raums mit in Anlehnung an die historische Hafennutzung gestalteten Sitzelementen sowie mit vielseitig nutzbaren historischen Eisenbahnwaggons sind dem historischen Kontext verbunden und werden zugleich den neuen Nutzungsanforderungen im Plangebiet gerecht.



Ergebnisse des Gutachterverfahrens: 2. Platz Modersohn & Freiesleben Architek- ten + Mettler Landschaftsarchitektur

Die Arbeitsgemeinschaft Modersohn & Freiesleben Architekten, Berlin, und Mettler Landschaftsarchitektur, Berlin / Basel, erzielte in der Beurteilung der Jury den zweiten Platz. Im Rahmen des Zwischenkolloquiums hatte das Beurteilungsgremium empfohlen, ihren städtebaulichen Ansatz, die Baufelder behutsam in den historischen Gleisfächer anzuordnen, weiter zu verfolgen. Die Höhenentwicklung beim Medienhaus über vier Geschosse hinaus sollte überprüft werden, ebenso der Anschluss des Neubaus an den historischen Schuppen A. Beim Hotelneubau sollte die Kubatur überdacht werden im Hinblick auf eine stärkere Orientierung an den Bestandsbauten. Zur Reduzierung der Geschossigkeit auf drei Vollgeschosse wurde mit dem Hinweis darauf, dass die alten Baugrenzen nicht mehr gelten würden, eine Verlängerung des Gebäudes nach Süden angeregt. Eine Verlegung der Tiefgaragenzufahrt des Medienhauses auf die Südostspitze des Gebäudes sollte geprüft werden.

Zum städtebaulichen Konzept von Modersohn & Freiesleben Architekten:

Der überarbeitete städtebauliche Entwurf erbringt nunmehr den Nachweis, dass in der gewünschten Geschossigkeit die erforderlichen Flächen unterzubringen sind, ohne dass schützenswerte historische Oberflächenstrukturen aus Gleiskörper der Hafenbahn und der Großsteinpflasterung in Frage gestellt werden müssen. Beide Neubauten passen sich den vorhandenen Fluchten der Gebäudeketten an Wall- und Hansa-Hafen an und orientieren sich an den Freiflächen, die südlich der Bestandsbauten zwischen den hier zusammenlaufenden Gleisen verfügbar sind. Der Entwurf für das Medienhaus beschränkt sich in der Grundfläche auf den trapezförmigen Stapelplatz südlich von Schuppen A. Die oberen vier von fünf Vollgeschossen kragen über den Umriss des Erdgeschosses nach Süden mit polygonalem Abschluss weit hinaus. Nach Nordwesten zum Schuppen A wird das Gebäude gestaffelt gestaltet von zunächst fünf Geschossen auf vier und dann zwei Geschosse, um den Übergang zum flach gehaltenen Kaischuppen sanfter zu gestalten. Die äußere Ge-

stalt des Medienhauses wird von aus der Fläche heraustretenden Geschossdecken und zurückgesetzter Vollverglasung der Außenhaut geprägt. Umlaufende Geländer greifen das Laubengangmotiv des Kaufmannsspeichers auf, vermitteln aber auch die Wirkung der Gestalt von großen Seeschiffen mit gestaffelten Oberdecks und auskragenden Kommandobrücken, ohne direkte Zitate zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund erscheint der Belvédère oberhalb des fünften Geschosses verzichtbar, auch wenn damit ein zusätzlicher Raum mit Rundblick in das Travetal und auf die Altstadtssilhouette gewonnen wird. Form und Bewegungsrichtung des als Schiffsbug wahrgenommenen südwestlichen polygonalen Gebäudeabschlusses werden kontrovers diskutiert, ebenfalls die doppelte Abstufung des Baukörpers nach Nordosten zu Schuppen A, die nicht allgemein befürwortet wird.

Der Entwurf für das Hotel sieht nunmehr einen langen bis auf die Höhe des Maschinenturms des Drehbrückenhauses reichenden dreigeschossigen Riegel vor, der sich entsprechend dem hier zusammenlaufenden Gleisfächer mit leicht geschwungenen Fassaden verjüngt. Ein zentrales Gestaltungsmuster der an den geschwungenen Verläufen von Gleisen und Kaimauern orientierten Bestandsbauten wird damit aufgegriffen, ebenso konstruktive Merkmale wie ein Sockelgeschoss, in welchem eine halb eingetiefte Parkgarage untergebracht wird, und die Giebelscheiben aus Ziegelmauerwerk, zwischen denen ein flach geneigtes Satteldach aufgespannt wird. Für den Hotelneubau, der als ruhiger Baukörper den wesentlichen Merkmalen der vorhandenen Bebauung folgt, wird die vorgeschlagene Dreigeschossigkeit und das Zurückweichen der Traufseite am Behnkei in der Verlängerung nach Süden besonders positiv hervorgehoben. Dem so geplanten Neubau gelingt es daher, sowohl die topologische Bedeutung des Kaufmannsspeichers zu achten als auch die Eigenständigkeit des Drehbrückenhauses zu bewahren. In der Verlängerung des Hotels und dem damit erreichten räumlich eng gefassten Auftaktraum zur Promenade wird eine besondere räumliche Qualität gesehen.

Die städtebauliche Planung ist robust, da sie sich allein aus den stadträumlichen und bautypologischen Strukturen des eigenen Plangebiets heraus erklärt und diese nach Süden vervollständigt. Damit gelingt es auch, den Entrée-Charakter zu erzeugen, den der in jeder Hinsicht besondere, sowohl geschichtlich, städtebaulich und architektonisch eigenständige Ort verlangt.



Stadträumliche Veränderungen auf der angrenzenden Mittleren Wallhalbinsel berühren daher die Qualität dieser Planung nicht. Auch unter Berücksichtigung von Gestaltungsmustern der Gegenwart, die in den historischen Bestand besonders mit dem Medienhaus auch eine neue Zeitschicht einführen, ist der „Glaube an die starke Charakteristik und Materialität des Ortes, der so viele Zutaten nicht braucht“ unverkennbar.

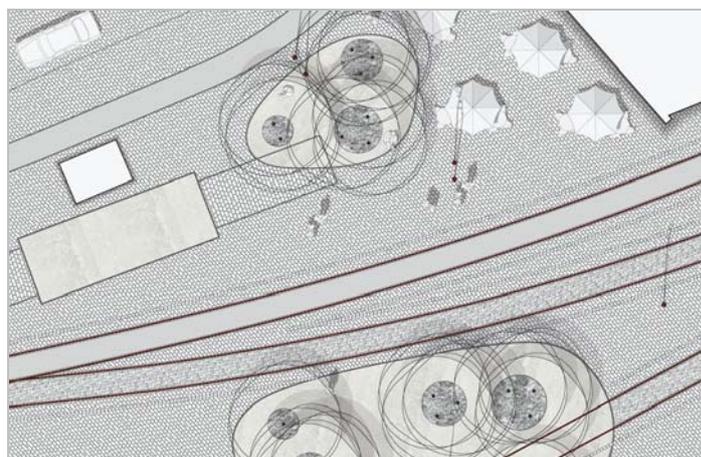
Zur Freiraumplanung von Mettler Landschaftsarchitektur:

Der freiraumplanerische Entwurf sieht einzelne qualitativ in der Oberfläche gestaltete Platzsituationen vor, deren historische Oberflächenstrukturen durch einen Materialwechsel voneinander abgesetzt und damit akzentuiert werden. Das vorhandene Großsteinpflaster im Straßenraum und auf den Plätzen wird ergänzt durch gemischtes Pflaster oder Asphaltierungen zwischen den Schienen einzelner Gleise, um diese hervorzuheben oder barrierefreie Flächen zu schaffen.

Der Platz am Eingangsbereich ist durch die städtebauliche Anordnung der beiden Neubauten und die verkehrliche Anbindung gemäß dem vorgegebenen Verkehrskonzept in drei Teilflächen zerlegt. Die Teilfläche am Wallhafen wird als ergänzende Parkzone für das Medienhaus verwendet. Hier befindet sich auch die Einfahrt zur Tiefgarage. Beides wird über eine eigene Einfahrt von der Straße „Auf der Wallhalbinsel“ erreicht, wodurch die eigentliche Zufahrt zum Plangebiet entlastet werden kann. Die beiden Teilflächen westlich und östlich dieser Zufahrt werden gleichartig mit im Pflaster abgesetzten Bauminseln gestaltet, deren Bepflanzung innerhalb mehrerer Baumscheiben wiederum in Gruppen angeordnet ist. Die Gliederung und Fassung des „Vorplatzes“ als Eingangsbereich zur Halbinsel, indem den unterschiedlichen Funktionen (verkehrliche Erschließung und ruhige Aufenthaltsflächen) klare Bereiche zugewiesen werden, werden sehr positiv beurteilt.

Eingelegte Bänder aus Betonplatten im Platz 2 vermitteln fächerartig die im leichten Knick zueinander angeordneten Giebelscheiben von Schuppen A und Schuppen B. Dieser Platz wie alle weiteren Freiflächen zwischen den Bestandsgebäuden und Neubauten bleiben unbegrünt und gehen ohne förmliche Unterbrechung in der Gestaltung in die innere Erschließungsachse über. Die damit zum Ausdruck gebrachte Achtung vor den Qualitäten der überlieferten Gestaltung der in Lübeck größten zusammenhängenden gepflasterten Freifläche überhaupt wird sehr begrüßt.

Demgegenüber erscheint die vorgeschlagene völlige Neugestaltung der Oberflächen an der Inselfspitze als Bruch mit dem bis hierhin konsequent verfolgten Planungsgrundsatz. Zudem kann eine kahle, mit großen Betonplatten belegte Freifläche und sehr reduzierter Begrünung mit den Anforderungen der



derzeitigen Nutzung als Strandsalon nicht kompatibel sein. Die vorgeschlagene Neuordnung der festen Bauwerke mittels eines in der Flucht von Schuppen D neu errichteten Restaurantgebäudes mit zwei Geschossen berücksichtigt ebenso wenig die vorhandenen Strukturen wie die als großes Rechteck sehr steril gestaltete Freifläche dem Charakter des Orts widerspricht. Dieser Charakter beruht nicht auf einer festen Fügung, sondern auf einer über Jahre hinweg dynamisch weiterentwickelten Nutzung durch sukzessive, den bisherigen Bestand substituierende, ergänzende oder erweiternde Provisorien.

Die Taschenplätze zwischen den Schuppen mit der Bänder-Gliederung sind schlüssig im Sinne des Konzepts mit Bäumen mit lichtem Laub gestaltet. Jedoch wird die Anordnung von Parkplätzen an dieser Stelle sehr kritisch gesehen. Die statt der seitlichen Parkierung in der Mittelachse vorgeschlagene mittige Parkierung findet keinen großen Zuspruch, da der freie mittige Raum als Sichtachse zum Inselkopf nach Möglichkeit erhalten bleiben soll.



Ergebnisse des Gutachterverfahrens: 3. Platz kfs Architekten + Landschaftsarchitekt Gunnar ter Balk

Die Arbeitsgemeinschaft kfs Architekten + Landschaftsarchitekt Gunnar ter Balk, beide Lübeck, erzielte den dritten Platz. Im Rahmen des Zwischenkolloquiums hatte das Beurteilungsgremium angeregt, die Ableitung des städtebaulichen Entwurfs aus den Besonderheiten des Orts weiter zu konkretisieren, aber auch zu überprüfen. Für das Medienhaus wurde angeregt, die teils offene Erdgeschossfläche als Parkplatz mit aufgeständerter Überbauung zu überdenken und von einem Staffelgeschoss in der fünften Ebene abzusehen. Für das Hotel sollte geprüft werden, ob auf ein viertes Geschoss verzichtet und der Platz im Eingangsbereich zur Nördlichen Wallhalbinsel durch eine in voller Breite ausgebildete Stirnseite besser gefasst werden kann.

Zum städtebaulichen Konzept von kfs Architekten:

Der städtebauliche Entwurf sieht durch die Anordnung der beiden Neubauten vor, für den Platz 1 einen geschlosseneren Raum zu schaffen. Dieser soll nun durch Teile von Schuppen A, dem Drehbrückenhaus, dem südlichen Kopf des Hotelneubaus und dem auf polygonaler Grundfigur errichteten Medienhaus gefasst werden. Das Medienhaus tritt dabei mit einer fünften Fassade aus der Flucht der Schuppenreihe A bis D heraus und schmiegt sich nach Süden an die Verkehrsachse Drehbrücke-Marienbrücke an. Diese Fassaden bzw. Gebäudeflanken reagieren auf die vorgesehene Verkehrsführung von der Anbindung des Plangebiets an den Knotenpunkt der Kreisstraße über eine 45°-Kurve. Der Platz 1 wird so als Eingangsraum neu definiert und bildet ein neu gefasstes Entrée zu den freien Flächen auf der Mittleren Wallhalbinsel. Damit das Medienhaus diese raumbildende Wirkung erzielen kann, bedarf es einer in allen Richtungen sehr tiefen überbauten Grundfläche. Dadurch werden wesentliche Flächen der historischen Oberflächengestaltung aus Pflasterungen und Gleisen zwingend überbaut, auch wenn diese im Inneren des Gebäudes sichtbar bleiben sollen.

Der vorgeschlagene viergeschossige Hotelneubau am Behnkai hält sich dagegen an die zwischen dem historischen Gleisfächer verfügbare Grundfläche. Das Erdgeschoss verjüngt sich dem Verlauf der östlich gelegenen Gleise folgend nach Süden. Erst die oberen Geschosse füllen die rechteckige Grundform des Baukörpers aus. Den Nutzungsanforderungen als Hotel entsprechend wird ab dem Erdgeschoss die Gebäudetiefe landseitig zurück genommen, aber nach Süden L-förmig zu einer breiten Stirnseite auf die Gesamttiefe ausgedehnt. Die Planung hält an der Viergeschossigkeit fest — zugunsten

eines weniger langen Baukörpers, der dadurch ein gutes Stück vor dem Drehbrückenhaus nach Süden endet und so erst den Verweilraumcharakter des so neu gefassten Platzes herstellen kann.

Die Überprüfung einer solchen Lösung mit ihrer neuen raumbildenden Wirkung aus südlicher Perspektive wird ausdrücklich begrüßt. Im Hinblick auf Veränderungen in der Schnittstelle zur Mittleren Wallhalbinsel, insbesondere einer möglichen Neuordnung der Verkehrsachse Drehbrücke-Marienbrücke und der S-förmigen Rampe, läuft die vorliegende Planung jedoch Gefahr, nicht robust zu sein, da sie sich nicht aus dem städtebaulichen Kontext innerhalb des eigenen Plangebiets allein erklärt. Ferner werden die bewussten Setzungen und zugleich aber auch Überformungen des zuvor linear geprägten und ohne Störungen beidseitig frei auslaufenden Raums als Eingriff in die zuvor freie Sichtachse durchaus kritisch betrachtet. Die neue Fassung des Platzes 1 stößt konzeptionell an ihre Grenzen, wo sie auf die städtebauliche Ordnung und den vorherrschenden Gebäudetypus von Schuppen und Speichern aus der Industrialisierungszeit trifft. Auch wird die Maßstäblichkeit der Hochbauten und ihre sehr großen Öffnungen in diesen Eingangsraum der Wallhalbinsel hinein hinsichtlich der Frage, ob sie geeignet sind, die Identität des Ortes mit diesem Entwurf zu stärken, kritisch gesehen. In der Abwägung der neu gewonnenen Qualität eines jedoch zwingend als stark frequentierte Verkehrsfläche genutzten Eingangsplatzes mit den Nachteilen, die sich durch ein viertes Hotelgeschoss und einen bautypologischen Bruch zum historischen Gebäudebestand am Wallhafen ergeben, wurde daher diese Lösung verworfen, auch wenn die eigenständige Weiterentwicklung der vor Ort abzulesenden räumlichen Struktur im Einklang mit dem baulichen Bestand der Nördlichen Wallhalbinsel positiv bewertet wird.

Zur Freiraumplanung von Landschaftsarchitekt Gunnar ter Balk:

Die Planung sieht vor, die historischen Großsteinpflasterungen wiederzuverwenden. Großzügige barrierefreie Flächen werden entlang bzw. zwischen allen Gebäuden und mit geschnittenem Pflaster hergestellt, an den Uferpromenaden zwischen den Schienen einzelner Gleise mittels Verfüllung aus Beton. Als Begrünung werden locker verteilte Kirschbäume auf allen Plätzen und im Bereich der möglichen Brückenschläge zwischen Altstadt, Wallhalbinsel und Roddenkoppel vorgesehen. Rollende Sitzbänke, die im Gleisfächer aufgestellt werden, akzentuieren diesen historischen Befund.

Der Platz 1 am Zugang zur Nördlichen Wallhalbinsel, aufgrund des städtebaulichen Konzepts großzügig und architektonisch gefasst angelegt, erscheint als homogene Fläche, in dem die verkehrliche Anbindung nur mittels Metallnägeln im historischen Pflaster kenntlich gemacht wird. Das historische Waagenhaus wird mit einer Kiosknutzung in die Platzgestaltung integriert.



Der Platz 2 und der neue Platz zwischen Schuppen C und D werden in Anlehnung an die ehemaligen Wallanlagen mit mehrfach gestuften, begrünten und bepflanzen Plateaus innerhalb breiter Sitzmauern und Stahleinfassungen besetzt. Innerhalb der inneren Erschließungsachse wird die Verkehrsführung im Einbahnstraßensystem mit mittig zweireihig und quer zur Fahrtrichtung angeordneten Parkplätzen vorgesehen. Hier werden Querungsbereiche für Fußgänger und Radfahrer, Kassenautomaten und Sitzbänke mit 1 m hohen Stahlwänden abgegrenzt.

Für den Platz 3 und den Strandsalon ist die Neuverteilung der Funktionen vorgesehen. Als Restaurantgebäude werden teils übereinandergestellte Standardcontainer vorgeschlagen, ein Schiffbauplatz mit Lagerungsmöglichkeiten für die Gesellschaft Weltkulturgut und die Jugendbauhütte wird am Behnkai ebenfalls mit Standardcontainern hergestellt.

Das Bewertungsgremium würdigt die freiraumplanerischen Vorschläge insgesamt als wohlüberlegt und bis ins Detail durchgearbeitet. Entsprechend umfangreich sind die Eingriffe in die vorhandene Oberflächengestaltung, auch wenn das historische Pflaster in geschnittener Form weiterverwendet wird. Kritisch gesehen werden die großflächig durch gestaffelte Plateaus belegten, so genannten Wallplätze, die dadurch zwar gestaltet, aber in ihrer Verwendbarkeit und Durchlässigkeit eingeschränkt werden. Die Kirschbaumpflanzungen als verbindendes Motiv werden diskutiert und für den Ort mit seinem industriellen Charakter als widersprüchlich gesehen. Die dezidiert gezeichneten „Fußgängerüberquerungen“ in dem mittigen Erschließungsbereich mit hohen Stahleinfassungswänden, Kassenautomaten und Sitzbänken ausgestatteten Bereichen wirken ortsfremd. Sie schränken zudem das Erlebnis der inneren Erschließungsachse als größte zusammenhängend gestaltete Pflasterfläche unnötig ein.

Gleichfalls kritisch wird der zweigeschossige Containerbau für den Strandsalon an der Inselfspitze gesehen, der zwar die Perspektive nach Norden auf den historischen Bockdrehkran verengt, jedoch den wünschenswerten Ausblick auf den Zusammenfluss von Wall- und Hansahafen und den weiteren Traveverlauf behindert. Die in der Mittelachse mittig angeordneten Parkplätze finden schließlich keinen Zuspruch, da sie die bereits vorhandene und im historischen Pflaster gestaltete Ordnung der Fahrspuren für Straßenfahrzeuge und der Bereiche des Schienenverkehrs missachtet. Zudem sollte dem möglichst freien Blick durch die innere Erschließungsachse bis zum Inselkopf Vorrang eingeräumt werden, wenngleich dieser in der Planung am Inselkopf gleichfalls durch die dort vorgeschlagenen Seecontainer künstlich verengt wird.



Sind wir jetzt zufrieden? Ausweisung* von unbeweglichen Denkmalen

„Das derzeit gültige Denkmalschutzgesetz ermöglicht dem Fachgebiet Baudenkmalpflege die Ausweisung von unbeweglichen Denkmalen gem. § 8 (1) DSchG S-H (in der Fassung des Gesetzes vom 30.01.2015) im Nachrichtlichen Verfahren ... durch die obere Denkmalschutzbehörde“. So der eigentlich nichts besagende, weil altbekannte Vermerk des „Bereichs Baudenkmalpflege“ (früher war das schlicht ein Amt) zum Thema „Gefährdete Industriedenkmale in Lübeck“. Und um verrottende Industriehallen ging es am 10. Dezember 2018 im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege der Lübecker Bürgerschaft.

Man staune: Das Amt hat die gesetzlich gegebene Möglichkeit der Ausweisung erkannt und die Chance ergriffen, erneut einige Bauten aus Lübecks Industriegeschichte zu Denkmalen zu erklären, so die Gesenkschmiedehalle am Glashüttenweg. Die „Tudorhalle“ der Lübecker Maschinenbau Gesellschaft (LMG) neben der „Kulturwerft“ Gollan, die Hubbrücken unterhalb des Burgtors, die Ölmühle in Siems und der „Scheiben-Gasbehälter“ auf dem Stadtwerke-Gelände waren schon gelistet, gelten gleichwohl als „gefährdet“. Das Ausweisen, also das Unterschutzstellen, war bzw. ist eine Pflichtaufgabe der Denkmalschutzbehörde, umso erfreulicher, wenn es geschieht. Auch dazu erging eine amtliche Verlautbarung: „Die Abt. Denkmalpflege, Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, hat in den Jahren

ihrer gesetzlich vorgegebenen Tätigkeiten zu keinem Zeitpunkt eine systematische Inventarisierung von Denkmälern (topographisch, gattungsbezogen, nach Zeitschichten) durchführen können. Die Erfassung von denkmalwerten Objekten erfolgte von jeher unsystematisch: nach Dringlichkeit, auf Antrag, von Amts wegen ...“. Weshalb sie dazu „zum jetzigen Zeitpunkt“ offenbar in der Lage ist, und zwar nun wohl auch systematisch? Ob das nur der vergrößerten Personaldecke der Amtsbelegschaft um zwei weitere Mitarbeiter zuzuschreiben ist? Und ob das den neu gekürten Denkmal-Ruinen noch irgendwie hilft? Siehe dazu auch den Beitrag „Gott wie romantisch“ auf Seite 37.

Natürlich ist der Zugang neuer Sachbearbeiter nur scheinbar eine Erklärung. Man kann sich nicht damit herausreden, dass in Lübeck „genug Anderes“ herumsteht und prioritär zu erfassen und zu schützen war und ist. Industriebau der jüngeren Neuzeit hat im Amt schlicht niemanden ernsthaft interessiert, obwohl der vormalige Amtsleiter Dr. Horst Siewert eigentlich aus der Industrie-Denkmalpflege kam. Welches Fach-Steckenpferd die aktuelle Amtsleitung „reitet“, ist bislang nicht zu erkennen gewesen. Industrie-Denkmalpflege ist ja keineswegs eine Erfindung der letzten Jahre. Solange die Hallen noch genutzt wurden, hatte man ja auch Ruhe. Erst langjähriger Leerstand und gemeldeter Verfall hätten frühe Weckrufe sein können. Dass man sie nicht gehört hat, soll der Arbeitsüberlastung geschuldet sein. Die Klage um mehr Mitarbeiter und Geld ist jedoch so alt, wie es die Denkmalpflege gibt. ▶

Unten: Einsiedelstraße 6/ Gebäudekomplex Nr. 76 u. 77, die so genannten „Tudorhallen“. Sie sind seit 1995 Einzeldenkmal und seit 2018 auch Bestandteil der so genannten Mehrheit baulicher Anlagen der Rehder-Planung. Die Einstufung als Denkmal allein hilft nicht, dem Verfall und wiederholten Abbruchansinnen unterschiedlicher Eigentümer der LMG entgegenzuwirken.



Denn Meldungen gab es in vergangener Zeit durchaus, auch Fachleute machten Eingaben. Wenn jetzt plötzlich das amtliche Interesse aufglimmt (hat etwa ein Amtskollege eine Beschulung dienstlich beantragt?), ist es in den meisten Fällen zu spät. Dem „Bereich“ bleibt dann das befriedigende Gefühl, dass eine denkmalfachliche „Entlassung aus dem Denkmalschutz“ (= aus der Denkmalliste streichen) eben auch eine pflichtgemäße Amtshandlung ist.

Begriffsklärungen bitte:

Eine systematische Inventarisierung von denkmalwerten Objekten nach topographischen, gattungsbezogenen Kriterien und nach Zeitschichten durchzuführen, sei bislang aus nicht näher erläuterten Gründen unterblieben, wurde gesagt. Dazu mehr Fragen als mögliche Antworten:

Topographie: Gut zu wissen, wo und in welcher Umgebung das fragliche Objekt steht. Dass ein modernes Amt darin Systemrelevanz sieht, macht nachdenklich. Früher löste man die Auffindbarkeit nach Stadtteilen und Straßen.

Welche „Gattungen“ mag man bei der Inventarisierung wohl unterscheiden? Noch im neuesten Dehio-Handbuch kommt nach „Kirchen, Klöster etc. Wohnhäuser, Speicher, Denkmäler (= Standbilder) und Museen“ nichts mehr. Bauten der Industrie sind vereinzelt aufgeführt, aber nie als solche und nie in Gattungen unterteilt. Welche wären das wohl?

Als Zeitschichten kennt man mittelalterlich, frühneuzeitlich, jüngere Neuzeit. Man freut sich schon, wenn man „gründerzeitlich“ oder „früh- und spätwilhelminisch“ lesen darf. Ist auch schwer, wenn das genaue Datum nicht dran steht (gilt natürlich nur für uns normale Bürger).

Das wichtigste Kriterium ist aber ausgelassen, und zwar mit voller Absicht: Qualität. Was soll das sein, Qualität? Frage also: Woran bemisst sich der „Denkmalwert“ der zu beurteilenden Objekte? Die schlaue Antwort gibt das Denkmalschutzgesetz: Der Denkmalwert ergibt sich aus dem „besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wert“. Demnach wäre jedes gemachte, gebaute, gestaltete Ding ein Denkmal, denn zwei der genannten Kriterien treffen immer zu — am einleuchtendsten geht's mit Wissenschaft, Geschichte und mit dem Zeit-Kriterium: Nach 50 Jahren ist de facto alles „reif“ für die Liste. Es würde so Vieles vereinfachen. Ja: wenn man das Wort besonders wegschnippen würde wie eine Fliege vom Teller. Qualität, womit das durch „Besonderheit“ Herausragende gemeint ist, wird in der gegenwärtig amtierenden Denkmalpflege-„community“ als Un-Wort gehandelt. Also über das „Besondere“ gar nicht erst nachdenken. Kostet nur Mühe, erfordert neben dem Herbeischaffen von Belegen auch eigene Kenntnisse und begründetes Urteilsvermögen. So geht's leichter: Die jetzt (endlich) mögliche Ausweisung von „Mehrheiten baulicher Anlagen“ oder „Sachgesamtheiten“ zu Denkmalen ermöglicht der Behörde leichteres Anordnen und Verfügen. Damit besteht aber auch die Chance, irgendwann nicht nur halbe, sondern auch ganze Stadtteile und schließlich die gesamte Stadt als Denkmal auszurufen — was Lübeck zweifellos ist, von der Travemünder Nordermole bis zur Schleuse Krummesse. Man muss es nur laut sagen (und erklären).

Manfred Finke

*) Gemeint: rechtlich gültige Unter-Schutz-Stellung. Nicht gemeint ist: Aus dem Land jagen.

**) In den 1960er-Jahren „las“ Prof. Otto Stelzer in Hamburg „historische Industrie-Architektur“, bereits 1957 erschien bei Piper „Die Kunst im 20. Jahrhundert“ (Hg. C. G. Heise), Band 3 „Bau, Raum, Gerät“ mit einem ausführlichen Abschnitt über Industrie-Architektur seit dem 19. Jhd. Die Publikationen von Axel Föhl seit Mitte der 1970er Jahre sind wiederholende, alarmierende Weckrufe.

Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals Eine denkmalige Kurzbetrachtung

Nachdem am 23. Januar 2018 im großen Saal der Gemeinnützigen dem Forum einiger Rückenwind für die Verwirklichung des Ausbaues des Elbe-Lübeck-Kanals vermittelt wurde, bei dem Wirtschaftsinteressen stark vertreten waren, Umweltbelange dagegen kaum und Denkmalbetrachtungen in den Vorträgen und der anschließenden Diskussion gar nicht vorkamen, sei an dieser Stelle der Denkmalwürde der bald 120 Jahre alten, zum Teil genialen Ingenieur-Wasserbauwerke ein kurzes Wort gegönnt:

Das Projekt W 33 der Ausbaugruppe ELK (= Elbe-Lübeck-Kanal) vom Neubauamt Hannover der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betrifft die 62 Kilometer des Elbe-Lübeck-Kanals von der bereits ausgebauten Schleuse Lauenburg bis zur Schleuse Büssau, nicht dagegen die 5,6 Kilometer des Kanals von dort bis zur Einmündung in die Schifffahrtstrave bei den Hubbrücken. Die denkmalpflegerischen Einwirkungsmöglichkeiten Lübecks reichen gerade bis Oberbüssau, wo die Brücke über den Kanal nicht mehr zu retten war und bereits abgebrochen wurde. Die dort noch funktionsfähig in Betrieb befindliche Schleuse, deren Tore nach dem so genannten Hotopp-Prinzip des genialen seinerzeitigen Angestellten der Lübecker Baubehörde Friedrich Ludwig August Hotopp — eines Kollegen des Hafeningenieur Peter Rehder — nur mithilfe der Lageenergie der Wasserspiegeldifferenz von Ober- und Unterwasser bewegt werden, ist dagegen als denkmalpflegerischer Brillant noch zu bewahren.

Es gelang mir am 23. Januar, nach der Diskussion den Leiter der Ausbaugruppe ELK Andreas Dohms und Frau Dr. Hunecke zu einem Dreiergespräch zusammenzuführen, um meinen Vorschlag zu lancieren, den erforderlichen Ausbau der Büssauer Schleuse so zu planen, dass man die vorhandene Hotopp-Schleuse unter Denkmalschutz stellt und weiterhin betriebsbereit erhält und pflegt, indem man eine neue, größere Schleuse in einer anderen, unabhängigen Trasse anordnet. Diese Idee wurde von Frau Dr. Hunecke sehr begrüßt und von Herrn Dohm wohlwollend aufgenommen. Es ist zu hoffen, dass der Vorschlag jetzt nicht nur von mir wach gehalten wird, damit er nicht mit dem Phlegma der Planer in Vergessenheit gerät.

Detlev Holst

Bürgernachrichten | Impressum

Herausgeber: Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) e.V.
Adresse: Postfach 1986, 23507 Lübeck
Auflage: 5.000 Exemplare

Redaktion (Red.): Jörg Sellerbeck (J. S., verantwortlich), Manfred Finke (M. F.), Detlev Holst, Detlev Stolzenberg, Eva-Maria Zarnack

Anschrift: Große Burgstr. 7, 23552 Lübeck · Tel.: 0451/ 20 94 40 00

Internet: www.die-birl.de · Email: info@die-birl.de

Redaktionsschluss für Nr. 120: 15. Februar 2019.

Mit Namen bzw. Signatur unterzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion bzw. der BIRL entsprechen. Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion.

Bankverbindung:

Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) · Konto 160 985 45
IBAN: DE53 2305 0101 0160 985 45 · BIC: NOLADE21SPL

Ein Kommentar zum Vorgang Hansestraße 2 Abbruch und Neubau am Lindenplatz

In jüngerer Zeit ist an unterschiedlichen Standorten in den Lübecker Vorstädten qualitätvolle historische Bausubstanz zu Gunsten von einzelnen Neubauten oder großräumigeren Planungen aufgegeben worden. Beispielsweise mussten die ursprünglich als Brauerei errichteten Sellschoppgebäude in der Moislinger Allee weichen (siehe Bild unten). Ebenso ist mit der Schwartauer Allee 2 ein weiterer Rest der anfänglich, kleinteiligen Bebauung der St. Lorenzer Vorstadt nach dem Fall der Lübecker Torsperre vernichtet worden.

Der vor kurzem durchgeführte Abbruch der Villa in der Hansestraße 2 ist der jüngste Vorgang dieser Art und als denkmalaffiner Mensch fragt man sich zunächst, warum der Stellenwert von qualitatvoller historischer Bausubstanz — auch wenn sie nicht immer als Denkmal ausgewiesen ist — nicht entsprechend wertgeschätzt wird. An den genannten Beispielen lässt sich aus denkmalpflegerischer Sicht feststellen, dass die Qualität und noch vorhandene Substanz grundsätzlich erkannt war und entsprechend der vorhandenen Gesetzeslage geprüft wurde. Einige Objekte wurden entsprechend ihrer Qualität als Denkmal ausgewiesen und trotzdem vernichtet, andere besaßen tatsächlich keinen besonderen Denkmalwert mehr und mussten ebenfalls weichen.

Für den Erhalt und die Pflege von Objekten, die nach Prüfung als nicht denkmalwürdig eingestuft wurden, kann die institutionelle Denkmalpflege nicht Sorge tragen; sie obliegt anderen Gremien und dem bürgerlichen Einsatz. Bei den per Gesetz als schützenswert erkannten Objekten setzt man sich von Seiten der Abteilung Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln für den Erhalt und die Pflege ein.

Oben rechts: Ehemalige Villa auf dem Grundstück Hansestraße 2 zwischen ZOB und Lindenplatz, Ansicht vom Lindenplatz. Darunter Innenansicht im Erdgeschoss mit stark überformter Raumaufteilung und neuer innenliegender Treppe zum Obergeschoss zwecks Unterbringung einer AutomatenSpielhalle.

Unten: Die ehemalige Vereinsbrauerei in der Moislinger Allee 222.



Mit dem jüngsten Beispiel möchten wir einen durchaus selbstkritischen Einblick in die Verwaltungsvorgänge innerhalb der Fachabteilung und der übrigen Stadt geben. Gleich zu Anfang sei erwähnt, dass die Villa aus dem Jahre 1867 im laufenden Verfahren als Teil des Denkmals der Mehrheit von baulichen Anlagen (MBA) „Bahnhofsvorplatz-Lindenplatz“ erkannt wurde. Das Verwaltungsverfahren selbst begann vor der Unterschutzstellung mit dem Abbruch- und Neubaubegehren des Eigentümers in Form einer Bauvoranfrage Ende des Jahres 2014. Zu diesem Zeitpunkt war die Vorstadtvilla von der Denkmalpflege — wie auch viele andere Objekte — nicht erfasst gewesen, was man als grundsätzliches Manko in den Vorstädten anerkennen sollte. Nach damaligem altem Denkmalschutzgesetz war sie auch nicht als „einfaches“ Kulturdenkmal mit abgeschwächtem Schutzstatus eingestuft. Ohne vorhandene tiefergehende Kenntnis zum Objekt und ohne qualifizierte Einordnung der Bausubstanz wurde eine Einschätzung zum Abbruch und zum Neubau am Ort eingefordert. Mit der Tatsache, dass die Villa keinen Schutzstatus besaß und es keine weiteren Denkmalobjekte im näheren Umfeld gab, hätte der Abbruch nicht verhindert werden können; dem Antrag wurde demzufolge stattgegeben. Die damalige vorgeschlagene Neubebauung wurde aber abgelehnt, da sie sich nicht in das historische Umfeld entlang der Hansestraße und am Lindenplatz einfügte. Die Sichtweise wurde ebenso von allen am Verfahren Beteiligten der Hansestadt vertreten, und der Antragsteller war gezwungen, sein Vorhaben im Welterbe- und Gestaltungsbeirat (GBR) vorzustellen. Nach mehreren Abstimmungsrunden im Gremium des GBR und dessen letztendlicher Zustimmung wurde Anfang 2017 erneut eine Bauvoranfrage mit Abbruchbegehren und angepassten Neubauvorhaben gestellt.

In den vergangenen drei Jahren nach der ersten Beantragung ergaben sich für die Abt. Denkmalpflege zugleich einige wichtige grundlegende Veränderungen, da das schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz Anfang 2015 neu aufgelegt wurde. Auf der Grundlage des neuen Gesetzes wurde die Villa, wie eingangs erwähnt, im nun denkmalwerten Schutzzumfang der MBA mit erfasst und musste im neuen Verwaltungsverfahren mit berücksichtigt werden. Die vorangegangene Prüfung auf Einzeldenkmalwert ergab, dass das Objekt auf Grund der starken Veränderungen, der zerstörten Raumstrukturen und fehlenden Ausstattung im Inneren sowie weiteren Veränderungen an der äußeren Erscheinung nicht mehr als solches hätte ausgewiesen werden können.

Mit dem nun ausgesprochenen Schutzstatus im Umfang der MBA wäre die vorgelegte Bauvoranfrage wohl unvoreingenommen negativ beschieden worden, und das Objekt stünde noch. Jedoch hatten die getroffenen rechtsbindenden Aussagen des zuvor durchgeführten Verwaltungsverfahrens aus 2014 Bestand und mussten neben weiteren denkmalpflegerischen Kriterien — wie der abweichenden Bautypologie am Ort — berücksichtigt werden. Letztendlich war es in der Verfahrensabwägung nur noch möglich, einem Abbruch zuzustimmen; es blieb lediglich möglich, die Qualität des Neubaus in Bezug auf den Denkmalbestand abzuwägen und entsprechend zu beeinflussen.

Der gerade gestartete Neubau am Ort setzt den Schlusspunkt eines schwierigen verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses, mit dessen Ausgang die Denkmalpflege nicht zufrieden sein darf. Erwartungsgemäß wird es nicht der letzte Fall mit einem ähnlich schwierig gelagerten Sachstand sein, da es seit dem Versuch einer strukturierten Erfassung der Vorstädte in den 1980er Jahren keine neueren Grundlagen zum tatsächlichen, aktuellen Denkmalbestand in diesen Bereichen gibt und die Abt. Denkmalpflege sich gezwungen sieht, nur vorhabenbezogen agieren zu können. Erst mit einem nach den aktuellen Denkmalkriterien erfassten Bestand — der auch Stadträume einordnet — kann eine frühzeitige, für alle am Planungsprozess beteiligten internen und externen Akteure bindende Aussage getroffen werden, die den vorhandenen Denkmalbestand entsprechend würdigt.

Christoph Wojtkiewicz



Oben: Verlorene, spätklassizistische Villa in der Schwartauer Allee 2, straßenseitige Fassadenansicht. Eine der letzten frühen Villenbauwerke außerhalb der Stadtmauern vor Wegfall der Torsperre. Darunter: Individuell angefertigte Stuckdecke eines Raumes im Erdgeschoss.

DR. BUSCHMANN
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE

Referenzpraxis für MDI Miniimplantate
in Norddeutschland

WIR BERATEN
SIE GERN!



Kronsfordter Allee 31a · 23560 Lübeck
Tel. 0451 - 3 88 22 00 · www.zahnarzt-dr-buschmann.de

Was passiert hier: Vandalismus-Alarm?

Das Geschäftshaus Königstraße 1-3 entstand in zwei Bauphasen — 1882 und 1907. Architekt war Ferdinand Münzenberger, der auch die Synagoge baute (1880). Während er die jüdische Gemeinde mit maurisch-orientalischem Stil bediente — ein wenig orientiert an der Berliner Großen Synagoge in der Oranienstraße — griff er für den Bauherrn „Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft“ tief in die Stil-Schublade „Renaissance“. Die Zeit war danach: Besonders nach dem Sieg gegen Frankreich und der anschließenden Reichsgründung war Glanz und Gloria gefragt, immer eingepackt in nobilitierende „Stile“ aus großen alten Zeiten. Münzenberger hielt sich für das Bürogebäude eng an Vorgaben der niederländischen Spätrenaissance („Manierismus“), vermengt mit einigen Zitaten der sogenannten „deutschen Renaissance“, siehe Heidelberger Schloss (bei Geld-Geschäften sicherte man die Seriosität gern per „Renaissance“ ab). Dass hier alles höchst solide und dauerhaft vonstatten ging, offenbart ein Blick auf die Materialien: Ein hoher Natursteinsockel aus Kalkstein (keine verkleidenden „Plättchen“!), glatte, fast klinkerharte rote Industrieziegel bester Qualität, die Fensterrahmung, die horizontale „Speckschichten“-Bänderung und die aufgesetzten Giebel aus massivem Sandstein und darüber ein Schieferdach, das es historisch nur am Rathaus und am Holstentor gab. Im Hof zeigt sich spürbar die etwas andere „Moderne“, die Berliner Ziegel-Architektur in der Nachfolge Fr. A. Stülers mit farbigen Mustern und Bögen. Kurz: Das gesamte Objekt ist ein Denkmal. Wer jetzt aber die große, feudal-repräsentative Eingangshalle betritt, kommt ins Grübeln: Nicht nur, weil im linken Haustakt die Handwerker tätig sind und alles sehr reinigungsbedürftig aussieht. Nein, hier ist wirklich etwas „abgängig“. Das Geländer der mit zwei Läufen ansetzenden Haupttreppe endet vorn nach eleganter Umrundung der rahmendem Pfeiler in geöffneten Mäulern von Bronze-Löwen, einer links, einer rechts, das heißt: der Handlauf endete, denn vom rechten Löwenkopf fehlt das Unterteil samt vermisstem Geländer-Anfang, dem linken Löwen fehlt ein Teil der unteren Konsole. Das sieht nicht nach Zufall aus, sondern nach Spuren von Mitnahme-Mentalität. Da wackelt übrigens noch mehr. Und weil nicht nur die zentrale, so üppig-protzend bestückte Halle samt Prunktreppe sondern auch der Hof einen ziemlich vernachlässigten Eindruck machen, fragt man sich: Was ist hier los?

M. F.



Praxis für Osteopathie

Mario Wienke

Osteopath (BAO) & Heilpraktiker

Aegidienstraße 61
23552 Lübeck

Telefon 0451 . 707 903 7

info@osteopathie-hl.de
www.osteopathie-hl.de

Teilweise Übernahmen der
Kosten durch gesetzliche und
private Krankenkassen möglich.

Termine nach Vereinbarung

KUNST OFFEN

AUSSTELLUNG ZU PFINGSTEN AN DER OSTSEE

SA 8.6.2019 SO 9.6.2019 MO 10.6.2019

TÄGLICH 12-18 UHR

KARL DECKER

SIGRID MEYER

ALUMNI BURG
GIEBICHENSTEIN
HALLE/SAALE



HOLZGESTALTER

HÜTE

MALEREI
GRAPHIK
TEXTILES

ALTE SCHULE WARNKENHAGEN
HOHENSCHÖNBERGER WEG 3
23948 WARNKENHAGEN

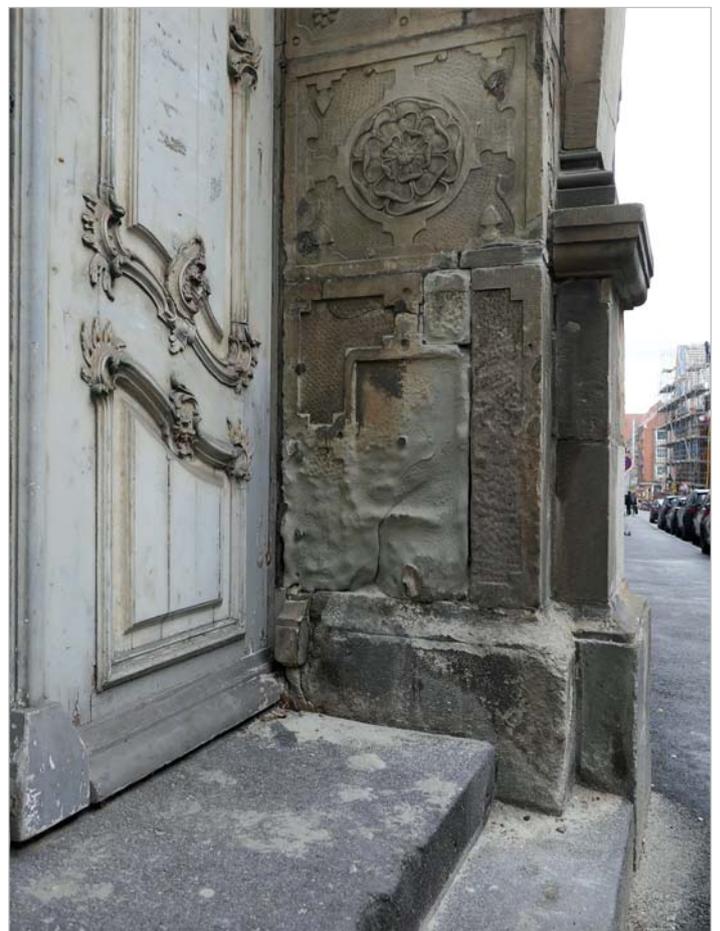
WWW.DECKER-LUEBECK.DE

Portal in Not: Abgängig

Braunstraße 1-3, Nebeneingang der sogenannten Paketpost. Lübecks Aufschwung im 2. Kaiserreich brachte eine Reihe staatstragender Büro- und Amtsgebäude hervor, insbesondere im historischen Zentrum. Alle vorher dort stehenden Kaufmanns- und Kompagnie-Häuser mussten ihren Platz räumen und verschwanden. Was an ihrer Stelle gebaut wurde, steht heute längst unter Denkmalschutz, denn etwas anderes ist nicht mehr da. Die „Paketpost“ am Schlüsselbuden 22-28 ist so ein Fall. Um dieses nicht gerade bescheidene kaiserliche Dienstgebäude zu platzieren, wurde u. a. auch das Haus der Krämer-Kompagnie Nr. 24 abgebrochen, ein monumentaler Bau aus dem 16. Jhd. mit einem niederländischen Volutengiebel und einem zugehörigen Sandstein-Portal. Nur dieses Portal wurde samt Haustür und Oberlicht ausgebaut und eingelagert und dann am Post-Neubau wiederverwendet. Aber nicht an der einstigen Marktrand-Prachtfront Schlüsselbuden, sondern „um die Ecke“ in der Braunstraße, zudem ziemlich sinnfrei als Eingang zum runden Treppenturm. So stand es bereits in den Bürgernachrichten 103 (2009) zu lesen mit dem Zitat eines amtlichen Satzes: *„Der Verpflichtete ist auf seine Pflichten hinzuweisen.“* Das ist zwischenzeitlich geschehen, die Denkmalpflege hat, wie zu erfahren war, sich amtlich *„verwendet“*. Geschehen ist in 10 Jahren nichts. Doch: Die Schäden haben in bedrückender Weise zugenommen, der Sandstein zerfällt zusehends, der rechte Pilaster ist eine einzige mürbe Sandhalde, die Rokoko-Haustür samt Oberlicht befindet sich in einem erbarungswürdigen Zustand. Ob die Denkmalpflege vielleicht noch einmal einen Brief schreibt? Ein weiteres Zitat aus der Denkmalbehörde: *„Prächtiges Sandsteinportal vom ehemaligen Amtshaus der Krämerkompagnie, geschaffen 1587 wohl von dem aus Antwerpen stammenden Bildhauer Robert Coppins ... Zugehörig reich beschnitzte Rokoko-Haustür, ihr hohes, zierlich versprosses Oberlicht mit Laterne in Rocaille-Rahmen, in dieser Art einmalig in Lübeck“* (s. Denkmaltopographie Altstadt S. 154). Falls das stimmt, dann ist nicht nur der (ferne) Eigentümer in der Pflicht, sondern auch das Amt.

M. F.

Das Versammlungshaus der Krämerkompanie Schlüsselbuden 24 kurz vor Abbruch 1905. Das Portal von diesem Prachtbau in niederländischer Renaissance fremdelt seither an falscher Stelle am Paketpost-Neubau „um die Ecke“ an der Seite zur Braunstraße. Ein deprimierender „Abgang“: Der Sandstein verrieselt zu Sand, viele Teile sind abgebröckelt, das Wappen der Kompanie ist komplett abgeblättert. Eine solche Entwicklung ist im UNESCO-Weltkultur-Areal „Altstadt von Lübeck“ nicht tolerierbar. An die befassen Ämter und Lokalpolitiker: Haben Sie endlich Mut zu einer Ersatz-Vornahme, die das Gesetz für solche Ernstfälle vorsieht.



DMB

Deutscher Mieterbund

Mieterverein Lübeck e.V. (seit 1920)



Dazu muss es doch erst gar nicht kommen!

Kommen Sie lieber zu uns, Ihrem erfahrenen Partner bei allen Fragen zu

- Mietverträgen
- Heiz-/ Nebenkosten
- Mieterhöhungen
- Wohnungsmängel
- Kündigungen usw.

Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck
Tel. 0451/ 7 12 27
www.mieterverein-luebeck.de



Dummheit oder Aggressivität?

Die zunehmende „Verschönerung“ des Straßenbildes durch „Street-Art-Künstler“ ist ein Affront gegen das Qualitäts-Denken, das durch Lübecks Welterbe-Status eingefordert wird. Bildungsferne oder bewusste Provokation? Wahrscheinlich beides, aber auch das, was in Frankreich „rien-foutisme“ heißt, der unbekümmerte is-mir-doch-egal-Standpunkt. Wer sich mal auf die Suche begibt und sich dann im Kopf einen Plan macht, wo in der Altstadt die meisten „tags“ und Graffiti auftauchen, kommt irgendwann zu unangenehmen Einsichten. Sie hier auszubreiten, würde uns heftigen Ärger mit der zu Teilen auch quasi halbamtlich beförderten „Straßenkultur-Szene“ im Rahmen einer gut und richtig gemeinten Jugend-Arbeit bescheren. Also Beschränkung auf Beispiele, wo es wirklich ins Auge geht, nämlich an Denkmälern und Bauwerken, die zum Weltkulturerbe gehören. Das ist nicht nur Sachbeschädigung, sondern auch Vergehen gegen das Denkmalschutzgesetz. Denkmäler gehören nämlich „ideell“ uns allen, schon daher kein Grund, sie als Projektionsfläche zu privatisieren. Mal geht es darum, einen Hauseigentümer zu ärgern (ist mehrmals passiert, hat wohl eher etwas mit Schule und Unbeliebtheit zu tun). Aus (Schüler)-Sicht zwar nachvollziehbar, aber reichlich pubertär. Sehr oft finden Revier-Streitigkeiten um Status und Anerkennung auf den Hauswänden statt, wer erlaubt sich was wem gegenüber. Aus der Ferne lachhaft bis peinlich, aber den Junx ist es offenbar ernst. Uns ist es dagegen ernst mit der Integrität geschützter Denkmäler.

Bild unten: Die Mauer steht schief, fällt aber nicht um. Sie dokumentiert mit einstigen Tür- und Fensteröffnungen die Erdgeschosszone der hier im 15. und 16. Jhd. errichteten Häuser. Das nennt man Denkmal. Ein tag auf diesem empfindlichen Material ist dagegen kein Denkmal, sondern eine Dummheit.

Darunter: Hier kann man sagen: Heinrich der Löwe ließ die ersten Ziegelsteine setzen. Heute kein Grund, sich nicht darauf per Spraylack zu präsentieren (an Türmen der Burgtor-Mauer). Was kostet die Entfernung des Selfies, was richtet die chemische Reinigung in dem fast 840 Jahre alten Backsteinmaterial an?



Unsanieretes Großdenkmal öffnet seine Türen: Bischofsherberge am Burgtor

Verbarrikadiert und verdunkelt, so kennt man das gewaltige und für Lübeck ungewöhnlich hohe traufständige Haus, das nach seinen Zahlenankern der Geschossdecke zwischen erstem und zweiten Obergeschoss zufolge 1588 auf einer Großparzelle, wenn nicht neu errichtet, dann zumindest neu gestaltet worden sein dürfte. Das Gebäude sticht aus der sonst kleinteiligeren geschlossenen Bebauung in der Großen Burgstraße in mehrfacher Hinsicht heraus: es ist traufständig, schließt zur Straßenseite einen Hof mit zwei Seitenflügeln und einem ehemaligen Querhaus an der rückwärtigen Grundstücksgrenze ab. Es ist bis zur Traufe dreigeschossig und bricht daher mit dem sonst verbindlichen Lübschen Baurecht, welches unterhalb des Daches nur zwei Vollgeschosse nebst Keller gestattete, und es besitzt eine äußerst prominente Lage vis-a-vis der früheren Burg und des späteren Dominikanerklosters, heute des ehemaligen Gerichtsgebäudes und aktuellen Landesamtes für soziale Dienste. Schließlich befindet es sich in einem äußerlich unrestaurierten Originalzustand, der in Lübeck selten geworden ist. Wenigen Personen war bislang der Zutritt gewährt worden, jedoch haben sich viele immer wieder bemüht, für dieses Großdenkmal nebst angrenzender Liegenschaften ein Sanierungskonzept auf die Beine zu stellen oder zumindest Sicherungsmaßnahmen zu finanzieren, um drohende Gefahren abzuwenden. Einige Einblicke in Haus und Hintergründe gewährte ein am Karfreitag 2007 ausgestrahlter Film im NDR-Fernsehen unter dem Titel „Schatzsuche in Lübeck“.

Tatsächlich handelt es sich bei dem Gebäudeensemble um ein Großdenkmal von überregionalem, wenn nicht nationalem Rang — sowohl architektonisch wie Nutzungsgeschichtlich. Die in den 1930er Jahren angebrachte Terrakotta-Tafel an der Fassade deutet darauf hin, dass das Haus einst als Herberge des Bischofs von Ratzeburg und Großherzogs von Mecklenburg in Lübeck diente und damit tatsächlich eine Exklave Mecklenburgs in der freien Hansestadt gewesen ist. Vor diesem Hintergrund — das sei hier erwähnt — existiert nur noch von dieser Liegenschaft die gesamte Bauakte bis zum Zeitpunkt des Dritten Reichs, denn sie wurde aufgrund der formalen Zugehörigkeit des Grundstücks nicht im 1942 untergegangenen Bauarchiv in Lübeck, sondern in Schwerin geführt. Alles weitere würde mehrere Ausgaben der Bürgernachrichten füllen können und sollte Gegenstand wissenschaftlicher Arbeiten von Doktoranden der Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Mediävistik oder Theologie sein. So beschränken wir uns auf den Hinweis, dass dieses Haus nun von Jedermann in Kleingruppen auf Anfrage als so genanntes „Freilichtmuseum Bischofsherberge zu Lübeck am Burgtor“ besichtigt werden kann — inklusive seiner Ausstattung, über die eine Website Auskunft gibt (Zitat):

„Authentischer vierflügeliger gotischer Bau mit Renaissance Auf- und Umbauten, Originalpatina, Ständerkellern, vormals Kornspeicher des dänischen Königs Waldemar II., Burgmann- und Adelshof, auf 1060 m² hochmittelalterliches Großgrundstück.

Fachmuseum für historische Bauforschung, Denkmalschutz und Stadtarchäologie, verbunden mit dem Museum für historische Baustoffe.

Im Freilichtmuseum: Volkskundliches Heimatmuseum zu Lübeck, Fachmuseum für Glaube und Frömmigkeit, Kirchen- und Theologiegeschichte von Schleswig-Holstein, Hamburg und Nord-Mecklenburg mit Bischofskabinetten und Papststudierzimmer (Pius XII).

Wahlweise: Führung durch wissenschaftlichen Hausforscher oder durch wissenschaftlichen Volltheologen und schleswig-holsteinischen Kirchenhistoriker. Auf Wunsch Begleitprogramm mit gastronomischem Angebot. [...]“

Quelle: www.freilichtmuseum-bischofsherberge.de

J. S.



Warten, bis alles fertig ist? Blick auf das Gründungsviertel

Eine Bürgerbeteiligung findet generell nur bei einem ordentlichen Bebauungsplan-Verfahren statt, und da wird ganz selten einer Einwendung eines Bürgers oder einer Bürgerin stattgegeben. Bequemer ist es für die Politik und die Baubehörde, gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) vorzugehen: Dieses so genannte „vereinfachte Verfahren“ sieht Bürgerbeteiligung nicht vor. So war es beim Hansemuseum, beim Wehdehof-Parkhaus, beim Hotel-Ärztelhaus-Projekt zwischen Bahnhof und ZOB. Aber: Beim in Arbeit befindlichen Gründungsviertel ist es ganz anders gegangen, nämlich:

Vorbildlich.

Der 2015 beschlossene B-Plan für das Gründungsviertel war der Endpunkt einer langen und höchst positiv verlaufenen Entwicklung, an der die Öffentlichkeit großen Anteil genommen hat. Am Anfang, also vor etwa 10 Jahren, stand die demonstrative Verständnislosigkeit des damals amtierenden Bauseminators FP Boden, der sich über die Idee einiger Leute mokierte, die bei der Wiederbebauung an den historischen Parzellenzuschnitt anknüpfen wollten. Boden fragte*, „ob das 14. Jhd. die Wohnbedürfnisse von Menschen beantwortet, die ab 2011 und folgende in der Altstadt wohnen möchten“. Klugerweise berief die Bauverwaltung dann aber selbst ein „Expertengremium“, in dem fachlich versierte Laien, Architekten und Interessenvertreter in vielen Sitzungen mit der Bauverwaltung und Politikern die wesentlichen Grundlagen diskutierten, die gegenwärtig die praktische Ausführung bestimmen. Eine erweiterte Öffentlichkeit brachte in einer „Planwerkstatt“ viele weitere Wünsche, Ideen und Vorschläge ein. Auch der Welterbe- und Gestaltungsbeirat (GBR) sprach sich nach anfänglichem Zögern nachdrücklich für die (fälschlich) so genannte „kritische Rekonstruktion“ aus. Also alles gut?

Ja. Ein paar Wermutstropfen sind aber doch dabei — so das für Politik und Bauverwaltung unverzichtbare Quartiers-Parkhaus zwischen Braun- und Fischstraße, so das Abgraben des weitaus größten Teils des archäologischen Untergrunds durch die Amts-Archäologie, ebenso der Verzicht auf Reparatur des Stadtgrundrisses, indem die Krumme Querstraße „gestrichen“ und überbaut wurde. Es gab aber auch eine Reihe unverständlicher, wenn nicht kontraproduktiver Entscheidungen des GBR bei der Fassaden-Gestaltung, darüber war in den letzten BN-Ausgaben mehrmals zu lesen. Das Gründungsviertel habe dem Gestaltungsbeirat aber auch Lehrstunden beschert, meinte der Frankfurter Architekt Zvonko Turkali**, der nach zwei Amtsperioden (sechs Jahre) den GBR verlässt: „Das war für mich eine Neuentdeckung: Lübeck hat einen absolut leistungsfähigen Gebäudetypus. Das ist das Dielenhaus ... überhöhtes Erdgeschoss, hohe Fenster ... Im Gründungsviertel konnte man diesen traditionellen Gebäudetypus weiterentwickeln“.

War die historische hohe Diele tatsächlich „Neuland“? Müssen wir dann nicht fragen, ob es wirklich „von Vorteil“ ist, dass der GBR „mit Architekten besetzt ist, die von außen kommen ... und die Diskussion vor Ort gar nicht kennen ... So kann man unabhängig von Politik, Wirtschaftsförderung und Verwaltung eine fachliche Empfehlung geben“ (Turkali). Auch wenn die Kollegen schon nicht von der Diskussion vor Ort beeinflusst werden möchten, muss man doch voraussetzen, dass sie über die ortstypischen Gegebenheiten im Bilde sind, dass sie also den Ort kennen, in dem sie gravierende Entscheidungen treffen. Zvonko Turkali war zweifellos der profilierteste aller bisherigen GBR-Kollegen, doch sei zaghaft gefragt: Ist sein begeistertes Lob der Lübecker Diele nicht auch eine Aufforderung an die Bauverwaltung, den GBR besser zu *briefen*, also den Mitgliedern im Vorwege elementare Kenntnisse der Lübecker Baugeschichte zu vermitteln? Denn hier berieten die Kollegen nicht über Blechschuppen zwischen Autobahn und Ackerflächen,



Oben: Für einige Zeit noch allein in der Wüste: Alfstraße 34. Hier ist die Hofseite eindeutig interessanter und heutiger als die Straßenfassade.

sondern über das Herz der historischen Stadt, das Gründungsquartier. Noch unwirklicher (von der Wirklichkeit „überführt“) die Aussage Turkalis, der GBR votiere „unabhängig“ von Politik und Verwaltung etc. — wer lacht da? Der laufende Baufortschritt im Gründungsquartier kann hier nicht das Thema sein. Hierzu nur einige Anmerkungen:

1) Zum Beispiel fallen unorthodoxe Blechverkleidungen überstehender Giebel auf: So etwas ist ja heutzutage nicht mehr Standard. Den Bauausstellungschic modischer Ziegelformate, -oberflächen und -farben wollte der GBR durch „Bemusterung“ eigentlich abgemildert haben. Dennoch kommt einiges auf uns zu. Gut, dass man alles übertünchen kann — was einige Architekten vorsorglich bereits tun. Gut so! ▶

Unten links: „So etwas haben wir seit vielen Jahrzehnten nicht mehr gemacht“. Und so sieht's auch aus: Verpacken überstehender Giebelwände mit Blech.

Bild rechts: Die Ziegelmauerscheiben ruhen auf eisernen Abstandhaltern. So kann man zwischen Betonkern und Backsteintapete 20 Zentimeter plus dicke Dämmstoffblöcke versteuen.



2) Am interessantesten werden wahrscheinlich die Rückfassaden der Häuser sein, die Garten- bzw. Hofseiten. Vielleicht entsteht hinten die „bessere Seite“. Da zeigt sich die Gegenwart deutlicher als an den sich oft zu historisierend anbietenden Straßenfronten. Ein Spazierweg längs durch die Blockmitte zum Anschauen ist leider nicht vorgesehen. Wäre aber eine gute Idee.

3) Die neuen Straßenräume werden wie vor 1942 wieder lückenlos von hohen und oft sehr mächtigen Baukörpern gerahmt. Es wird wieder eng. Das war gewollt. Absicht war auch, dass die Hausfassaden mehrheitlich schlicht aussehen werden: Mit dem Reichtum an abwechslungsreichen Details wie in der unteren Mengstraße wollen sie nicht konkurrieren. Vielleicht besteht gerade in dieser Zurückhaltung das Neue. Und das ist gut so, wäre die Antwort.

Und noch ein Ausnahme-Projekt

Die neue Fischstraße, einst die prächtigste und baugeschichtlich bedeutendste Straße im Gründerviertel, ist immer noch nicht ganz „durchgezeichnet“, mehrere Häuser stehen noch aus. Wie in der Alfstraße handelte es sich hier vor 1942 um sehr hohe, mehrgeschossige Objekte. Ein besonders großes Haus war Nr. 26. Hier hatte es bereits eine fertige Planung mit einer völlig missratenen Fassade gegeben, die der GBR begeistert durchwinkte (siehe BN Nr. 119, Seite 24). Gebaut wird davon aber nichts, weil der Investor sich zurückgezogen hat. Ihm sei Dank! — Der neue Bauherr ist willens, die bis 1942 bestehende Fassade zu rekonstruieren. Hinter dem schlichten spätbarocken Putz steckte eine monumentale Renaissance-Front, von der das Sandstein-Portal sichtbar blieb. Wer eine solche Fassade nach fast 70 Jahren als genaue Kopie wieder hinstellen möchte, muss in Kauf nehmen, von orthodoxen Denkmal-Päpsten beschimpft zu werden. Meistens haben sie sogar Recht — aber hier entsteht ein Neubau und kein Denkmal, und der Neubau wird als solcher erkennbar sein. Es geht um ein tief im kollektiven Gedächtnis bewahrtes Bild, das man mit der Wiedererkennbarkeit der einen oder anderen „erinnerten“ Fassade in die Gegenwart holen könnte. Ein Beitrag zur Identitätsstiftung.

Das Projekt verdient darüber hinaus Interesse aber aus einem anderen Grund: Der Architekt möchte auch die Kubatur der alten (nur durch wenige Fotografien überlieferten) Diele wiederherstellen — ein Großraum, der ins *Co-working*-Konzept des Bauherrn passt: „Netzwerker“, Start-up-Unternehmer (die in den Etagen darüber leben und wohnen sollen) können hier unten „co“-arbeiten. Die hohe Erdgeschosszone ist bekanntermaßen Regel im neuen Gründerviertel, doch die vom Architekten vorgelegte erste, die historische Situation aufgreifende „Vision“ mit einer umlaufenden Galerie widerspricht anderen Quadrat- und Kubikmeter-Vorschriften, die Bauherren und Architekten im GV einhalten müssen. Die vom Architekten alternativ eingereichte zweite Version war daher satzungskonform. Überraschenderweise fand der GBR den Vorstoß zugunsten der einstigen Raum-Disposition aber sehr überzeugend und gab zu Protokoll:

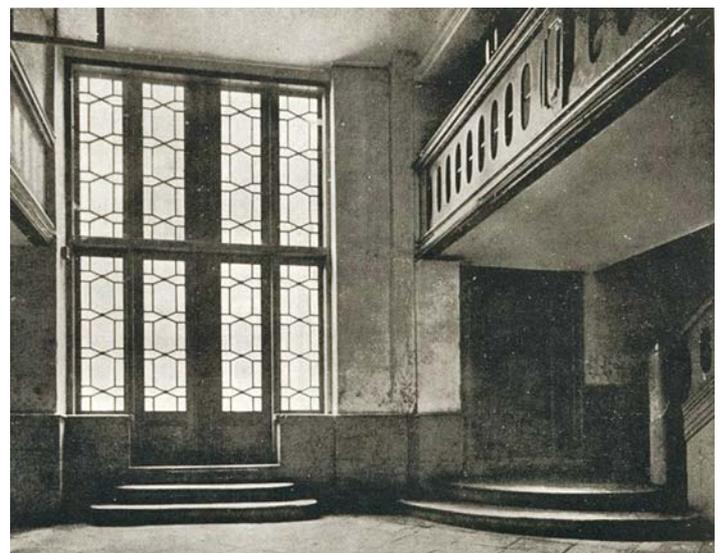
„Der GBR ...könnte sich jedoch auch die erste Variante mit Galerie überdeck vorstellen (d. i. das Zitat der spätbarocken Galerie, s. Fotos), sofern die bestehende Vorschrift eine Ausnahme gestattet.“

Na aber bitte! Eine gute Satzung überzeugt dadurch, dass sie Ausnahmen zulässt. Und da hofft man dringend, dass es in der Bauverwaltung und in der Kontroll-Behörde in Kiel keine Sturköpfe gibt.

Manfred Finke

*) Franz-Peter Boden in: Volker Zahn (Bearb.): Sanierung und Entwicklung der Lübecker Altstadt. Neumünster (Wachholtz) 2008, S. 165

***) Lübecker Nachrichten vom 1./2. Januar 2019, „Lokales“



Oben: Die Spätbarock-Front 26 (rechts, Wiederherstellung geplant) hätte mit dem schönen frühklassizistischen Eckhaus Nr. 28 (links) zur Krummen Querstraße und der ebenfalls „original-nah“ wiedererstehenden Nr. 24 eine Art „Traditionsinsel“ bilden können, zumal die Archäologen die gotischen Kellerwände der drei Häuser erhalten und unter Schutz gestellt haben. Mit Streichung der Querstraße durch die Bauverwaltung wurde diese Chance vertan.

Darunter: einst mit eine der charaktervollsten „Kaufmannsdielen“ im Gründerviertel. Zur Hofseite die hohe Glaswand mit einer Chinoiserie-Sprossenteilung, die seit dem englischen Frühklassizismus in Lübeck modern blieb.

Klokkemaker Schmidt

Spezialwerkstatt für alte und antike Stand- und Wanduhren
Kamin-, Taschen- und Armbanduhren
Reparatur · Restaurierung · Rekonstruktion

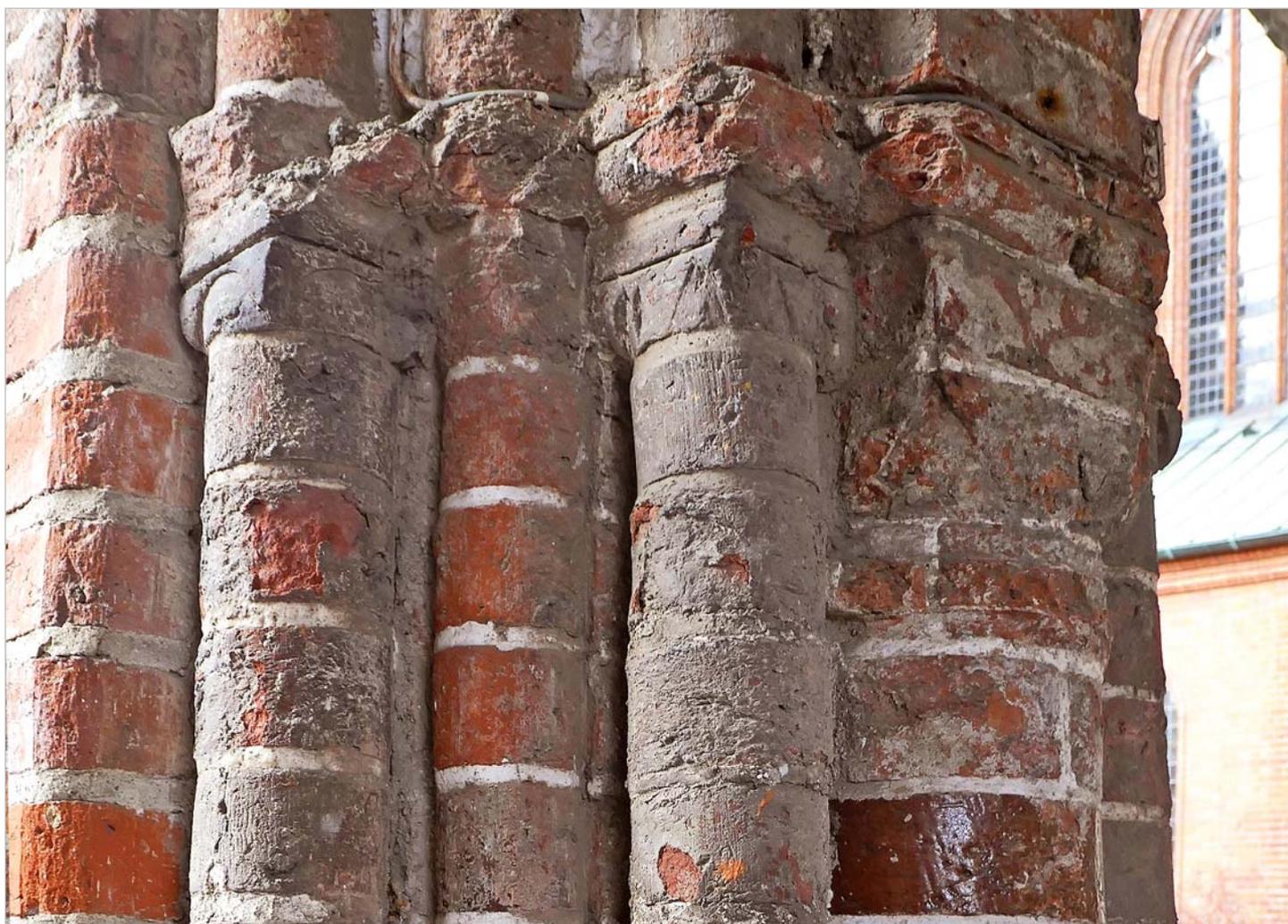
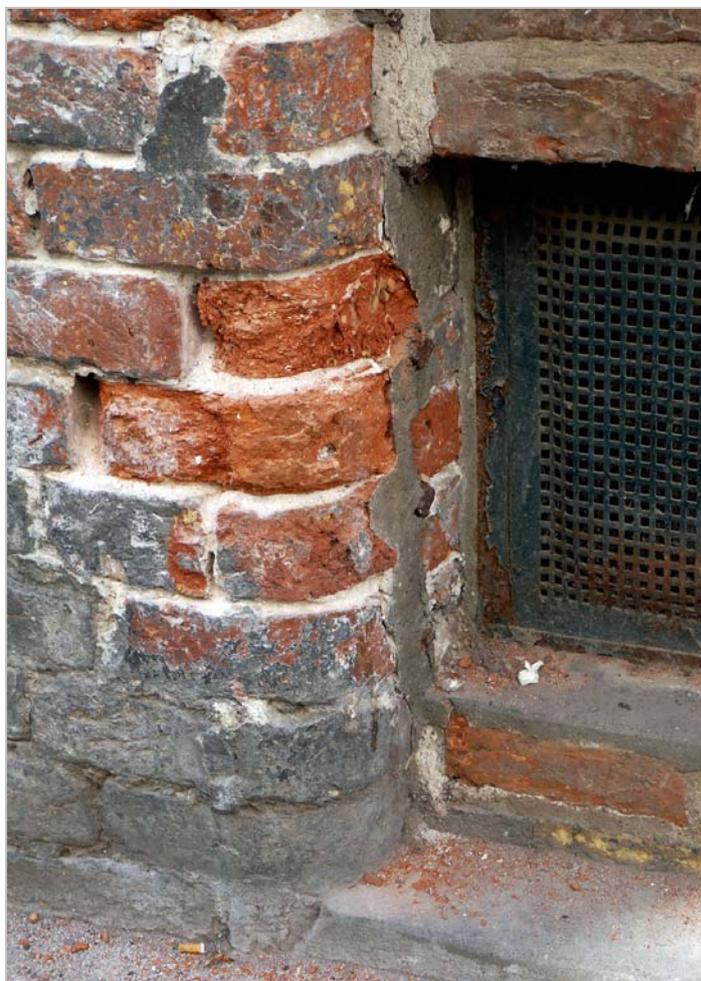
Norbert Schmidt Dipl.-Ing. **Thomas Pfadt**
Uhrmachermeister Uhrenrestaurator und -reparateur

Hüxstraße 121 · 23552 Lübeck
Telefon 0451/ 7 02 04 11 · Fax 0451/ 7 02 05 11

Wo es wirklich weh tut

Unbestreitbar sind der Domkreuzgang und das Heiligen-Geist-Hospital prominente Bestandteile des UNESCO-Welterbe-Areals. Wer sich dort aber umschaut, fällt ab vom Glauben. Vom Kreuzgang, der einst drei Seiten des Domhofs umgab, stehen zwar nur noch fünf Joche der Ostseite, diese sind aber wichtig, um zu verstehen, dass zur bischöflichen Kathedrale eine vollständige Klausur gehörte. In diesem Trakt steht man vor dem aufwändigsten in Lübeck erhaltenen Formen-Ensemble der Spätromanik: Die Gewölbvorlagen setzen sich aus unterschiedlich dimensionierten Rundstäben zusammen, die grobenteils scharriert sind. Viele Steine sind dunkel glasiert, die Kapitelle über den Rundvorlagen zeigen sorgfältige Ausarbeitungen. Doch der Zerfall ist so weit fortgeschritten, dass viele Steine, insbesondere die Kapitell-Zonen (s. Bild) kaum noch zu erkennen sind. Die Zerstörung macht auch vor den um 1890 vorgenommenen Reparaturen nicht Halt. Was tun? Wer ist der verantwortliche Eigentümer? Das Walbaum-Café, zum Naturkundemuseum gehörig, nutzt den überwölbten Gang gastronomisch, sicherlich eine schöne Idee. Allerdings ist das auf Tischen und an Wänden platzierte Dauergrün kein Beitrag zur Wertschätzung und dient auch nicht der Bauunterhaltung.

Auch am Heiligen-Geist-Hospital fragt man nach Verantwortlichkeit: Die katastrophale Schädigung der gotischen Gewölbekeller durch 45 Jahre Heizungszentrale und Wäscherei ist allen zuständigen Amtsträgern bekannt. Längst hätte Schadenbegrenzung eingeleitet werden müssen. Die Funktionsräume beispielsweise wären im Dachbereich besser aufgehoben. Inzwischen schlägt der Steinfraß nach außen durch: Die straßenseitigen Leibungen der Luken des Heizungs- und des Wäschereikellers zerfallen zu Ziegelgrus. Der ganze Bau, hier mit den für 1280/90 typischen Viertelstab-Backsteinen, war mal eine stolze Verkörperung der Ratsherrlichkeit. *Red.*



Aufbau Ost macht's möglich In Wismar geht was ab

Wo ist der Hafen? Rostock hat Warnemünde, Lübeck hat Travemünde, aber Wismar hat den Hafen bis heute in der Stadt. Das ist höchst attraktiv. Dagegen bekommt man weder in Rostock noch in Lübeck eine Ahnung von Lage und Anlage der früheren „hansischen Welthäfen“. Was in Rostock und bei uns jetzt „Stadthafen“ heißt, taugt für Freizeitboote, Begrünung, Besonnung und Bestuhlung. Auch schön.

Der Wismarer Alte Hafen — direkt vor dem noch stehenden backsteingotischen Wassertor und der einmündenden Frischen Grube — hat wie Lübeck im 19. und frühen 20. Jhd. eine tiefgreifende Umwandlung erlebt. Die Bauwerke dieser Zeit, massige Getreidespeicher beispielsweise, warten auf Wiederverwendung, sofern sie noch da sind. Vom ruinösen Erbe der DDR-Jahrzehnte und der Nachwende-Jahre ist inzwischen viel verschwunden. Hier wurde ordentlich aufgeräumt, wie der erstaunte Besucher feststellt. Aber der siebengeschossige Thormann-Speicher hält sich noch (leer stehend) aufrecht. Er wurde 1862 erbaut und ist somit gut vergleichbar mit unserer „Eiche“ an der Untertrave. Es steht auch noch der Loewe-Speicher aus den 1930er Jahren, ein hoher Klinkerturm in klarer Formensprache der „Neuen Sachlichkeit“ (also nix mit Nazi). Denkmalschutz ist keine Garantie für irgendwas. Immerhin ist der Ohlerich-Speicher weiter vorn (querab vom barocken Baumhaus) zu einem Hotel- und Appartement-Komplex durchgebaut worden.

Die Umwandlung der alten Halbinsel am Alten Hafen, an den beiderseits moderne und funktionierende Hafenbecken anschließen, ist in vollem Gange und hat offenbar zwei Zielsetzungen: Bedienung der touristischen Nachfrage (Gästebetten!) und Auslagerung von Bauvorhaben aus der engen Altstadt, die sich dort nur nachteilig auswirken würden. Kommt uns Lübeckern irgendwie bekannt vor. Also steht der Besucher an der Kaikante vor einer langgestreckten, flach begiebelten Zeile von Ferienwohnungen. In den Erdgeschossen

warten Maritim-Nippes, Outdoor-Kleidung in gelb und blau, Cafés, Kneipen und Maklerbüros auf Kundschaft. Das war ein erster Schritt. Dazu wurde auch neu gepflastert und viel teurer Granit verlegt. Etwas abgerückt ist dahinter ist eine ziemlich voluminöse Büro-Einheit entstanden. Mieter darin unter anderem die Agentur für Arbeit, deren Größe sich ansatzweise nach einem verschwundenen Getreide-Silo richtet. Von der radikalen Industrie-Ästhetik des Vorgängers hat man die Reihe der vier mächtigen Lüfter wie eine Reliquie an die ragende Ziegelfläche der Ostwand heften lassen, funktionsfrei, versteht sich, aber von Restauratoren pfleglichst entrostet. So geht Denkmalpflege, könnte der Investor gesagt haben: Wir haben doch Kultur.

An Lübeck erinnert auch eine hinter der Ferienhauszeile bewahrte, grundlegend erneuerte Werkhalle aus dem späten 19. Jhd., jetzt ein zu mietender Fest- und Veranstaltungsort. Was in die Wismarer Altstadt ebenfalls nicht hineinpasst: Ein Groß-Parkhaus. Das steht nun hier: Wenige Schritte hinter der Eventhalle erstreckt sich eine weiß-rot gestreifte Riesen-Kubatur. Sieht etwas überinstrumentiert aus (hinter der vorgesetzten bunten Lamellenhaut steht ein handelsübliches stählernes Gerüst von fünf Park-Etagen) — aber hier am Hafen inmitten von sehr unterschiedlichen Bauklötzen macht sich das Ding sehr gut. Dazu gehe man ein bisschen herum, schaue aus unterschiedlichen Perspektiven, suche Durchblicke — ja doch: es passt. Da war man in Wismar wirklich klüger als die Entscheider in Lübeck.

Wismar ist aber nicht nur wegen der Hafen-Umwandlung einen Besuch wert; auch in der Altstadt hat der UNESCO-Welterbestatus für mehr Ernsthaftigkeit gesorgt.

Manfred Finke

Unten: Die Bebauung am Kai des alten Hafens. hyggelig, alter Schwede! Das Zugehen auf die Freizeit-Bedürfnisse der Menschen und Beherbergung von Städtetouristen und Yacht-Besitzer ist ein Markt der Zukunft.





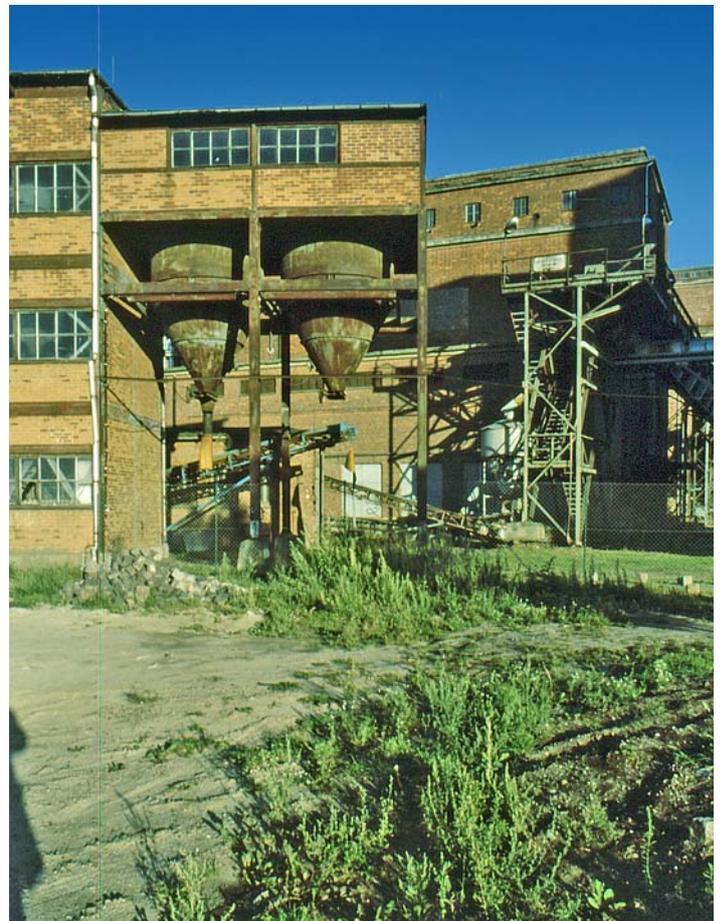
Oben: Der Thormann-Speicher auf der Wismarer Hafen-Halbinsel im Abendlicht. Mit sieben Speicherebenen eine Etage höher als der Mann'sche Speicher „Die Eiche“ an der Lübecker Untertrave.

Unten: Hafeparkhaus und St. Nikolai. Verkleiden ist ein großes Thema der Gegenwartsarchitektur. Hier aber nicht mit WDVS sondern mit Metall-Lamellen.



Oben: Vor dem Abbruch. Vier Silo-Ventilatoren am zugehörigen Silo. Jetzt Kunst am Bau am Neubau der Agentur für Arbeit. Geborgte Industrie-Ästhetik als Kultur-Sahnehäubchen der Immobilienwirtschaft.

Unten: Am alten Hafen gegen 1990. Die aparte Mischung aus morbiderm Abgang, rotem Rost und grünender Natur-Reconquista war von großem Reiz.



Mehr als ein Computer-Klick: Schrift über Lübecks Läden

Natürlich kann der PC heute fast alle Schriftcharaktere liefern, auch die Schriften der großen Gebrauchsschrift-Entwerfer und Gestalter der Vor-Computer-Ära wie Walbaum, Bodoni, Trumpf, Paul Renner etc. einschließlich der 1928/31 eingeführten Times New Roman (nach Vorgaben von Stanley Morrison). Waren die Nutzungsrechte nicht so einfach zu haben, wurde die Schrift eben geklaut. Eine minimale Änderung, ein neuer Name, geht doch. Wer als Normalverbraucher mit den bei PC-Kauf mitgelieferten üblichen Angeboten nicht zufrieden ist, kann sich noch mehr bestellen (es gibt über 40.000 Varianten von „Brot“- und „Auszeichnungsschriften“, überwiegend Antiqua-Schriften, die alle von der antiken römischen Großbuchstabenschrift (Kapitalis) abstammen. Wem das noch nicht reicht, der pinselt sich selbst etwas Individuelles. Dazu das weite Feld der von Hand geschriebenen „Schreibschriften“ (wozu auch die eigene Klaue gehört). Deren Ursprünge liegen in der römischen Kanzleischrift (Unziale), in der mittelalterlichen Minuskel (= Kleinbuchstabenschrift), gefolgt von gotischer Textura und frühbarocker Fraktur, die im 18./19. Jhs. von der eleganten Spitzfeder-Kurrent verdrängt wurde. Wer's genauer wissen will, konsultiere nicht den Facharzt oder Apotheker, sondern Fachliteratur, z. B. Hoffmanns Schrift-Atlas, wo man lernen kann, dass auf Papier stehende, vom Schriftsetzer „gesetzte“ und mit Buchdruckfarbe gedruckte Buchstaben nicht dasselbe sind wie das, was auf dem PC-Monitor oder dem Smartphone zu sehen ist. Die Herstellung dieses Blattes Bürgernachrichten erfolgt auch längst digital, d. h. nach auf dem PC erzeugten Satz-Bildern — ist nicht besser, sondern billiger.

Der kurze Blick in die graue Vorzeit kann womöglich helfen, sich im Wald der Lübecker Laden-Anschriften ein bisschen zurecht zu finden. Unnötig, darauf hinzuweisen, dass Ladenbetreiber, Geschäftsleute aller Art nicht unbedingt Schrift und Typographie studiert haben. Wer sich seiner eigenen Fähigkeiten bewusst ist, überträgt die Außenwerbung klugerweise geschulten Fachleuten. In der Regel klappte das gut, weil Kompetenz von zwei Seiten einfließt: Warenangebot und Dienstleistung auf der einen, die „in die Zeit passende Ausdrucks-Qualität“ von Schrift und Layout auf der anderen Seite. Ein klassisches Beispiel lieferte die Bundesbahn in den 1980er Jahren: Präzision, Technik, mit einer klaren, mittelfetten Futura (das waren noch Zeiten). Schauen wir uns in Lübecks Geschäftsstraßen nach Schriftgebrauch um — viel Gutes, Professionelles, worüber man nicht reden muss. Doch die „Unglücke“ sind viel interessanter. Wie im richtigen Leben.

Manfred Finke

Unten: Die professionell gemachte Ladenanschrift hadert mit dem Waren- und Dienstleistungsangebot dieses Geschäfts. Die überbreit gezogenen, auf zwei Leisten montierten Buchstaben erinnern ans Design von Großbaustellen-Maschinen von Kubota, Mack, Hilti und Krupp, nicht unbedingt ein zarter Hinweis für eheliche Bande. Man könnte damit aber umgehen, wenn der Architekt den Ladenbereich etwas höher geplant und auf seine modische gelbgraue Ziegeltapete verzichtet hätte, was eine Werbesatzung aber nicht ändern kann.



Oben: Marzipan muss frisch sein. Warum ist die von Alfred Mahlau 1927 entwickelte Großbuchstabenschrift für Niederegger unverändert gut, ja modern? Warum ist die hier von der Konkurrenz gewählte Verbindung von frischem Marzipan mit angeblich „altdeutscher Schrift“ dagegen so unmodern? Von den wichtigsten Regeln für gotische Textura und nachfolgende Fraktur, nämlich gitterartige Enge und penibler Abstausgleich, scheint der hier beauftragte Werbeanlagen-Fachgestalter noch nie etwas gehört zu haben (diese Regeln musste ein Setzer-Lehrling früher 3 Jahre lang per Bleisatz üben). Und mal bei Wiki nachsehen, wie Zahlen bei Gotik-Nachfolgeschriften gehen: Was hier als „seit 1995“ gelesen werden soll, ist fachlich nicht erklärbar. Das hat Marzipan nicht verdient. Wer unbedingt auf alt machen will, greife besser zur Renaissance-Antiqua des Aldus Manutius! Schließlich wurde Marzipan in Italien erfunden ...

Unten: Ein Beispiel für schwungvolle Ladengestaltung mit Schreibschrift, schon aus Kostengründen herzlich geliebt in der Aufschwungszeit der 1950er und 60er Jahre. Das spiegelnde „Kürle“ ist perfekt, ein Denkmal aus ferner Zeit, wozu auch der Kleinmosaik-Dekor des Ladenbereichs zählt. Aufgeschlossene Denkmalpfleger lesen dies sicherlich gern. Die oben zugeklebten Schaufensterscheiben sind aber kein zu bewahrendes Denkmal.

Darunter: Pizza-Hut tut gar nicht gut im eleganten Glaskubus im Zentrum des „Verköstigungs-Dreiecks“ anderer Fast-Fooder. Nicht wegen der Pizza, sondern wegen der Vereinnahmung durch ein übergroßes Logo, das die Architektur geradezu niederknüpelt. Geht's nicht etwas feiner? (sprich: kleiner). Dabei ist der Schriftzug doch ganz flott. — Was besagte Firma Hut aber unten der Straße ant, ist ein Fall für die Bauaufsicht.



Die gibt es wirklich: eine Werbeanlagensatzung

Diese einprägsame Wortfindung aus der Verwaltung ist eine Sache für sich. Hier geht es nur um die darin nachzublätternen Vorschriften. Und die gehen alle an, die sich mit Läden, Geschäften, Filialen, Butiken etc. am Wirtschaftsleben in der Altstadt beteiligen, denn: a) man muss wissen, dass es eine solche Satzung gibt und dass sie auch für den eigenen Laden gilt, b) man sollte sie auch mal lesen und c) sollte man einsehen, dass es gut ist, sich nach diesen Vorschriften zu richten. Denn: Zuwiderhandlungen (noch ein schönes Wort) werden mit Ordnungsstrafen von bis zu 50.000 Euro belegt (ein juristischer Fachbegriff).

Die Bauverwaltung hat dabei das größere Problem: Sie muss Anträge prüfen, Genehmigungen ausstellen, die Einhaltung der Satzung überwachen und die bei „Zuwiderhandlungen“ erforderlichen „amtlichen Schritte“ einleiten, sprich: Mitarbeiter (ergo Gehaltsempfänger) einstellen, beschulen und sie mit dem Zollstock plus Foto-Handy auf die Pirsch schicken.

Unzulässige Werbeanlagen

Die wichtigen Vorschriften seien kurz notiert. „Nicht sein sollen“:

- Flächiges Bekleben von Schaufenstern,
- Kletterschriften. Das sind senkrecht an den Fassaden angebrachte Schriftbänder. Was wäre die Kölner Hohe Gasse ohne sie?
- Werbeaufsteller, sogenannte Passantenstopper (wozu auch die „Paddel“ vor den Smartphone-Theken und den Laufschuh-Shops zählen,
- Anstrahlung, Lichtprojektion (leider ist damit nicht verboten, das Holstentor nachts in Regenbogenfarben leuchten zu lassen)
- Werbung, die sich bewegt, etwa die „Prismenwender“ (die gibt’s in Lübeck eh nur als „City-light-Poster“ außerhalb der Altstadt) und Luftgebläse-Aufsteller,
- Werbung mit grellem und/ oder beweglichem (fluktuierendem) Licht.

Die Vorschriften werden sauber erklärt, begründet und bebildert, es werden Maße und Positionen vorgegeben. Es ist nichts auszusetzen an der schön gemachten Broschüre, im Gegenteil! Alles wunderbar. Den Hinweis auf Siche-



Oben: Was in Lübeck nicht gehen soll: Kletterschriften-Werbung wie hier in Köln (Hohe Gasse, historisches Foto) — obwohl sie aus Sicht der Passanten den Blick auf dumme Rasterfronten gnädiglich verdeckt.

Eine einzelne gut gemachte Kletterschrift „aus vergangener Zeit“ wie die Apotheke in der Fleischhauerstraße verdient dagegen fast Bestandsschutz.

Im alten Zolln die alte Lübecker Kneipe



» damals wie heute ungewöhnlich «
Mühlenstr. 93/95 Tel. 7 23 95 www.zolln.de

**Das Freibackhaus
Vollkornbäckerei**
Glockengießerstraße 42

**Das gute
Vollkorn
Brot**

Glockengießerstr. 42
23552 Lübeck
Tel. 0451/7 57 93
freibackhaus@t-online.de
Mo-Fr 7 - 18 Uhr · Sa 7 - 13 Uhr

rung der Wahrnehmbarkeit des Altstadtbilds im UNESCO-Welterbe bräuchte es dabei gar nicht: Ein ästhetisches Grundgefühl bei der Frage, wie benehme ich mich in der Altstadt, sollte man bei allen voraussetzen. Eigentlich.

Das Bild in den Geschäftszonen zwischen Burgtor und Mühlentor hat sich in den letzten 10-15 Jahren zwar erheblich beruhigt und verbessert, dennoch wird weiterhin gegen Vorschriften verstoßen. Oft werden Schaufenster innen mit einem Großposter völlig zugedeckt, um Regale ohne störende Wandöffnungen einstellen und die Sortimente ohne „ehrliches“ Tageslicht per LED-Kunstlicht präsentieren zu können.

Alle überregional verbreiteten Groß-Filialisten von C&A über Karstadt bis P&C und Marc o' Polo brauchen keine Schaufenster. Diese Firmen sind nicht etwa böse, sondern sie haben mit ihrem von den Zentralen in Essen oder sonst wo entwickelten und diktierten Firmen-Logo überall dasselbe unverwechselbare Outfit. Die Kunden erwarten das: ZARA beispielsweise (mit einem durchaus ansprechenden Logo) sieht in Barcelona genauso aus wie in München, Hamburg oder Düsseldorf, für viele Kunden ist das Eintreten in die Filiale ein Schritt in die große weite Welt. Es gibt Städte, die sich gegen die Internationalisierung des Stadtbilds wehren. Zum Image der großen Drogeriemärkte wie *Kloppi*, *Rossi* oder *dm* gehört das gezielt billig Gemachte. Zu solchen Marktführern einen behördlichen Zugang zu bekommen, verlangt kräftiges Auf- und Eintreten. Ohne mitspielende Richter und Gerichte wird es nicht gehen. Auch gegen die Unsitte, Schaufensterzonen mit bunt bedruckten Plastik-Folien völlig zuzukleben, gibt es viel zu tun. Es sind meistens hiesige Verursacher. Oft hat man den Eindruck, dass sie nicht auf Dauer bleiben wollen. Da wird nicht groß investiert, auch wenn der Laden mal drei oder vier Jahre läuft. Wenn das Bewusstsein fehlt für den Ort, an dem man Geld verdienen möchte, fehlt etwas an der Verkaufsphilosophie.

Wir wünschen der Baubehörde gutes Gelingen. Die Bildbeispiele greifen keine Personen an, sondern zeigen Dinge, die für die Öffentlichkeit gemacht sind und die alle Menschen sehen können. Wir wollen keine rechtsanwaltlichen Bemühungen finanzieren. Allerdings sind die Bilder lokalisierbar und wiedererkennbar. Zum Trost gibt es aber auch vorbildliche, ja sehr schöne Beispiele. Davon gibt es inzwischen mehr als ganz schlechte. Es geht doch.

M. F.

Bild oben: Eine ganze Ladenfront beklebt mit Werkstatt-Hinweisen eines Handy-Dienstleisters. Wer das lesen und verstehen will, muss auf die andere Straßenseite hinüber. Achtung: starker Autoverkehr.

Darunter: Zwei Beispiele für zugeklebte Schaufenster. Am hoch gelobten Eckbau zwischen Breite Straße und Beckergrube outet sich die Bunker-Mentalität der Bekleidungs-Großfilialisten als sinnfreie Architektur-Geste. Und 60 % sagt uns doch etwas, oder? Auch Internationales wie „small prices“ oder „SALE“ sind offenbar große Bringer.

Unten: Kneipen kommen und gehen oft so schnell, dass für Beratung über und mit der Werbesatzung keine Zeit ist. Der Schriftzug im Leuchtkasten ist etwas für den Imbiss-Kiosk an der Lohmühle. Das Haus selbst hat's auch bitter nötig.



history LUEBECK Veranstaltungstipps
Geschichtsdaten
Tourismusangebote
...und vieles mehr!

Was? – Wer? – Wann? – Wo?
- aktuell - vielfältig - übersichtlich -

Jetzt im Internet unter www.historyluebeck.de

Bedrohte Winterlinden an der Untertrave Baufreiheit durch Baumfreiheit III

Fortsetzung der Berichte aus den BN 117 und 118:

Nach dem so knappen wie erfreulichen Ergebnis des Bürgerentscheids vom 18. Dezember 2016 nicht nur zugunsten des Erhalts der vorhandenen Winterlinden, sondern darüber hinaus und in zwingender Befolgung der Wahlfrage deren Einbeziehung in die entsprechend zu ändernden Umgestaltungspläne, ist einige Zeit vergangen. Das zweite Anniversarium liegt drei Monate zurück, ohne dass für Außenstehende etwas erkennbar Substanzielles als notwendige Folge des Bürgerentscheids festzustellen wäre, wenn man davon abieht, dass immerhin die bereits für die Fällung der Linden gedanklich geschärften Kettensägen bis heute im Depot blieben.

Nun ist ja bekannt, dass die Rechtswirksamkeit eines Bürgerentscheids mit Ablauf der Zweijahresfrist in ein neues Stadium tritt, in dem auf bestimmten Wegen andere Bedingungen geschaffen werden können. Dieser Umstand führte, in Verbindung mit gewissen Befürchtungen, dazu, dass das Aktionsbündnis, das nach erfolgreichem Handeln nicht etwa einschloß, sondern bis dato hellwach blieb, bereits im Februar 2018 das Gespräch mit dem seinerzeit designierten neuen Bürgermeister Jan Lindenau suchte und erfreulicherweise auch fand. So traf die Kerngruppe des Bündnisses am 9. Februar mit Herrn Lindenau und seinem Sprecher, Tim Klüssendorf, zu einem Meinungsaustausch mit dem Ziel zusammen, Eckpunkte für das weitere Vorgehen auf Basis des Bürgerentscheids zu finden und verlässlich zu vereinbaren. Zusammenfassend lassen sich folgende Meilensteine festhalten:

1. Der Bürgerentscheid bleibt auch nach zwei Jahren Handlungsgrundlage.
2. Da die für den südlichen Abschnitt der Untertrave bereits vorgesehenen Fördermittel inzwischen für den nördlichen Abschnitt mit dem Drehbrückenplatz umgewidmet wurden, muss nach neuen öffentlichen wie privaten Mitteln (etwa Stiftungen) gesucht werden, worum sich Jan Lindenau ab Mai 2018 bis Anfang 2019 selbst kümmern will.
3. Grundlage des weiteren transparenten Prozesses mit neuer Bürgerbeteiligung wird eine Planung mit den Winterlinden, Start der Beteiligungsprozesse soll Anfang 2019 sein.
4. Die Beteiligung der Bürgerschaft erfolgt durch Berichterstattung. Ihre Entscheidung wird bei Antragstellung und Umsetzung eingeholt.
5. Die Umplanung der Untertrave muss im Zusammenhang mit den Erfordernissen der Altstadt stehen, wobei die verkehrliche Betrachtung in den Vordergrund rücken wird.
6. Angedacht sind regelmäßige Arbeitstreffen bzw. informelle Gedankenaustausche mit dem Aktionsbündnis.

Das Sachgespräch am 9. Februar 2018 verlief in konstruktiver Atmosphäre und schuf eine Vertrauensbasis. Diese wird die Grundlage für die Umplanung des Lückenschlusses zwischen der fast fertig gestellten nördlichen Untertrave mit dem Drehbrückenplatz und der Obertrave unter Einbeziehung der geretteten Winterlinden sein. Am 16. November 2018 konnte der Verfasser Herrn Lindenau auf etwaige neue Entwicklungen in Sachen südlicher Untertrave ansprechen, wobei er erfuhr, dass der Senat aktuell gerade darüber beraten habe. Für weitere Bearbeitung und Information des Aktionsbündnisses hat der Bürgermeister die Angelegenheit inzwischen an die Bausenatorin Frau Joanna Hagen gegeben, die jüngst entsprechende Kontakte zusagte.

Detlev Holst

Unterstützen Sie unsere Arbeit: BIRL-Mitglied werden!

Wenn Sie der Meinung sind,

- dass der UNESCO-Welterbe-Rang Lübeck zu mehr verpflichtet als zu bunten Tourismus-Broschüren und Veranstaltung von Events,
- dass Planen und Bauen in und im Umfeld der Altstadt dem Primat der Erhaltung und angemessenem Denkmalschutz unterliegen müssen,
- dass Stadtentwicklung und Stadtplanung alle Lübecker etwas angehen, ... dann sollten auch Sie Mitglied der BIRL sein!

Ihre Beitrittserklärung senden Sie bitte an die
BIRL e. V. · Postfach 1986 · 23507 Lübeck.

Ihre Erklärung können Sie alternativ auch bei einem Sprecher abgeben:

- Manfred Finke, Engelswisch 24, 23552 Lübeck,
- Detlev Holst, Stadtweide 99, 23562 Lübeck,
- Ulrike Schäfer, Meierstraße 28 a, 23558 Lübeck,
- Detlev Stolzenberg, Altenfeld 23, 23560 Lübeck,
- Jörg Sellerbeck jr., Große Burgstraße 7, 23552 Lübeck.

Den Jahresbeitrag von 12 Euro (ermäßigt: 6 Euro) überweisen Sie bitte auf
IBAN: DE53 2305 0101 0160 1985 45 bei der Sparkasse zu Lübeck.



Ja, ich möchte der BIRL beitreten.
<input type="text"/>
Vorname und Name
<input type="text"/>
Geburtsdatum
<input type="text"/>
Straße und Hausnummer
<input type="text"/>
PLZ und Ort
<input type="text"/>
Email-Adresse
<input type="text"/>
Telefon
<input type="text"/>
Datum/ Unterschrift
<input type="text"/>

www.buchbinderei-luebeck.de Die Buchbinderei im Aegidienhof Di+Mi 13-18h · Do+Fr 10-13h



Bücher werden restauriert.
Lose Blätter werden zu festen Büchern.
Notiz-, Adress-, Kalenderbücher.
Alben, Kassetten, Mappen.
Alles aus Papier und Pappe in
verschiedenen Größen und Dekors.
Hand-Werk-ökologisch-nachhaltig.

Hannelore Wolff · Weberstr. 1F · Lübeck · Phon+Fax 0451 / 5 92 98 91

Fortsetzung aus den BN 119

Zukunft der Lübecker Hubbrücken

Im weiteren Verlauf der Bearbeitung der Machbarkeitsstudien hat sich bei der Verfolgung der Variante ‚Sanierung und Erhalt der vorhandenen Anlage‘ aus Sicht der Eignerin und der bearbeitenden Büros die Notwendigkeit herausgeschält, dass die bestehenden, seit fast 120 Jahren mechanisch/ hydraulisch/ elektrisch gesteuerten Antriebe wohl nicht weiterhin genutzt werden können bzw. dürfen. Es wird vorgetragen, dass weder die heute verlangten Sicherheitsparameter noch die Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung erfüllt werden können. Es wird darüber nachgedacht, neue hydraulische, dann ferngesteuerte Hubwerke einzusetzen und die historischen Antriebe, sozusagen museal sichtbar weiterhin zur Schau zu stellen. Inwieweit die Vermeidung, mindestens Reduzierung der augenblicklich anfallenden Personalkosten eine treibende Rolle spielen, bleibt im Verborgenen. Sicher jedenfalls gilt weiterhin die seinerzeitige Einschätzung aus 2016 von Dr. Käpplein aus Karlsruhe dahingehend, dass die z. Zt. noch arbeitenden Antriebe nach sorgfältiger Sanierung technisch noch viele Jahrzehnte ihre Funktion ausüben. In diesem Zusammenhang ist es interessant und willkommen, dass das Lübecker Denkmalamt daran arbeitet, das Hubbrücken-Ensemble als Gesamtanlage mit seinen Antrieben als ‚National wertvolles Kulturdenkmal‘ nach dem entsprechenden Programm der Bundesregierung vom 2. November 2016 einzustufen. Die ‚Bundesvereinigung der Landesdenkmalpfleger‘ ist hierzu um seine Einschätzung gebeten worden. Ziel soll sein, die bestehenden Antriebe vielleicht doch noch weiterhin in Funktion zu halten. Man wird sehen.

Die Brückenbauwerke betreffend, ist zu berichten, dass die Prüfinstanzen die von den planenden Ingenieuren entworfenen Sanierungsvorschläge für die vorhandenen Bauwerke inzwischen geprüft und, mit einigen Ergänzungen, gebilligt haben. Das deutet darauf hin, dass man sich offensichtlich bemüht, die historischen Brücken zu erhalten und weiter zu betreiben — möglicherweise mit versteckten modernen Antrieben. Die enorm komplexe Bearbeitung einer nicht alltäglichen Aufgabenstellung hat dazu geführt, dass die ursprünglich für Herbst 2018 geplante Vorstellung des inzwischen immerhin mit Lübeck abgestimmten Ergebnisses auf das 2. Quartal 2019 verschoben wurde. Dazu wird dann auch die BIRL eingeladen werden. Inwieweit — wenn überhaupt schon — vertragliche Punkte, etwa die Bedingungen der weiterführenden Nutzung der zu einer Fußgängerbrücke umgewidmeten und umgebauten ehemaligen Eisenbahnbrücke im Vorfeld bereits zwischen Eignerin und Nutzerin zur Sprache kamen, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. Hier könnten sich noch einige finanzielle ‚Juckepunkte‘ für die HL ergeben, für deren sorgfältige Vorbereitung von hier nur dringende Empfehlungen gegeben werden können.

Detlev Holst



 seitenumsatz.de <small>webdesign e-commerce digitale medien</small>	Aktuelle Projekte:
Christoffer Greiß Dipl. – Ing. (FH)	www.hafenschuppen.de
Telefon 0451 – 400 39 401	www.geschichtserlebnisraum.de
E-Mail greiss@seitenumsatz.de	www.kunst-am-kai.de
	www.luebecker-singakademie.de



*** LIVE *
MUSIK**

Veranstaltungskalender
auf: www.tonfink.de

**KULTURCAFÉ
& BAR TONFINK**

geöffnet So-Do. 14.00-23.30; Fr/Sa. 14-open end
Große Burgstr. 46, 23552 Lübeck
Tel- 0451/54690036



DIE ONLINE DRUCKEREI

*xtrem
schlanke
Preise*

- ✓ Qualität zu Tiefpreisen
- ✓ versandkostenfreie Lieferung
- ✓ 24h Express Produktion
- ✓ Beratung ohne Wartezeiten
- ✓ Kostenloser Probedruck (Broschüren)

xflyer.de
xtrem günstig drucken

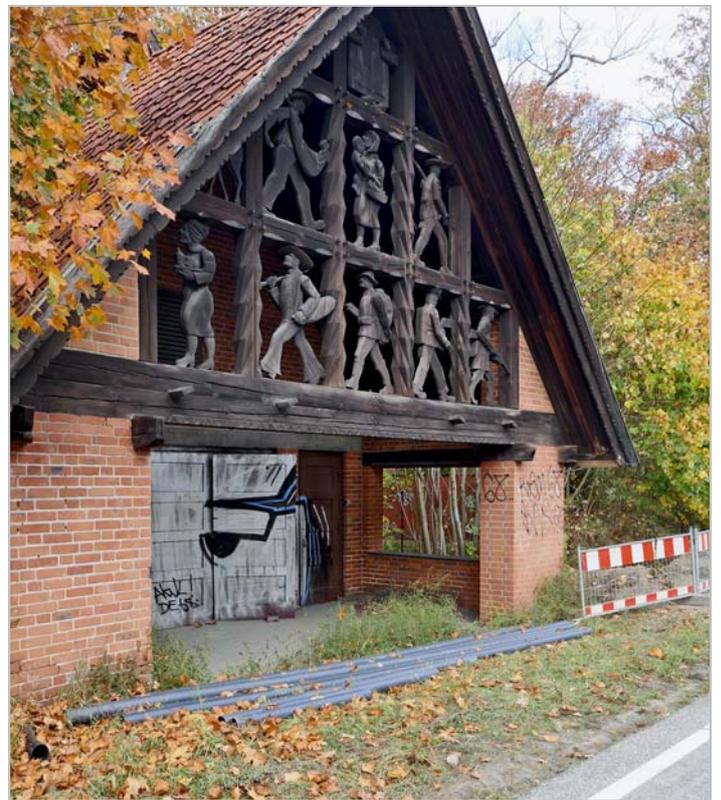
xflyer.de

Weg mit Nazi-Fascho ...! Oder doch lieber nicht?

Wie gut, dass dieses „Dienstgebäude“ aus dem unfrohen Jahr 1938 nicht mitten in der belebten Öffentlichkeit steht, sondern fast unzugänglich in der Pampa — nämlich am Rand des kleinen Waldstücks im Verteiler-Dreieck der Travemünder Allee nach Schlutup. Dieses Gebäude gehört der Stadt Lübeck. Wozu es einst diente, lässt sich schnell herausfinden. Es steht noch, aber Tor und Tür sind aufgebrochen, innen und außen ist alles vandalisiert.

Hier geht es um eine ganz andere Frage: Kann das weg oder ist das ein Denkmal? (Man stelle sich mal vor, dies wäre die Eingangshalle eines Kinderhorts in der NS-Zeit gewesen und es hätte an der Hüxtertor-Allee oder so gestanden ...!). Die Redensart „Aus den Augen, aus dem Sinn“ hat es wohl mit sich gebracht, dass dieses Bauwerk noch da ist, statisch in Ordnung, nicht gerade für 1000 Jahre gebaut, aber doch solide. Auf der einst so geruhsamen Travemünder „Ausflugs“-Allee (ach, die schönen Linden...) rauscht seit Jahrzehnten der immer dichter und hektischer werdende Autoverkehr dran vorbei. Viel Zeit und Muße zum Hinschauen hat man da nicht als Fahrer.

Die Fassade sagt überdeutlich, dass sie gesehen werden möchte. Es ist eine Art „Vorlaube“, die womöglich auch als Wetterschutz für die Arbeitsleute (Straßenbau? Chaussee-Pflege?) gedacht war. Auf einem mächtigen, aus mehreren Hölzern zusammengedübelten Tragebalken steht eine Fachwerk-Konstruktion. In die offenen Gefache aus massiver Eiche sind geschnitzte Figuren eingestellt. Hier kann man „echt“ erkennen, was dem Snitker als Thema aufgegeben war: Menschen „aus dem Volk“. Wir sehen also in der Spitze eine Art Mutter Erde in Holzschuhen, in jedem Arm ein gefüllter Korb, im Riegel darunter den „Sämann“ mit dem Saatgut-Umhang, mittig eine Mutter mit Kleinkind und Einkaufskorb, rechts einen mit der Sense „zu Feld gehenden Schnitter“. Unten dann die Krankenschwester mit Rotem Kreuz, die mit



Das „Hexenhaus“ an der Travemünder Allee ist alles andere als märchenhaft. Der mit Relief-Schnitzfiguren bestückte Fachwerk-Giebel verkörpert eichenfeste Blut & Boden-Standards. Kann man privat gern „schön“ finden, sollte man aber nicht. Der Aufwand für einen Pausen- und Geräte-„Schuppen“ ist beträchtlich und wirft Fragen auf. Rückfassade und Seitenwände zeigen schlichtes Ziegelmauerwerk.

Links unten ein Blick in einen der Abstellräume, für Verkehrsschilder? Ersatzteile? Offenbar ist das Haus noch lange nach dem Krieg genutzt worden.

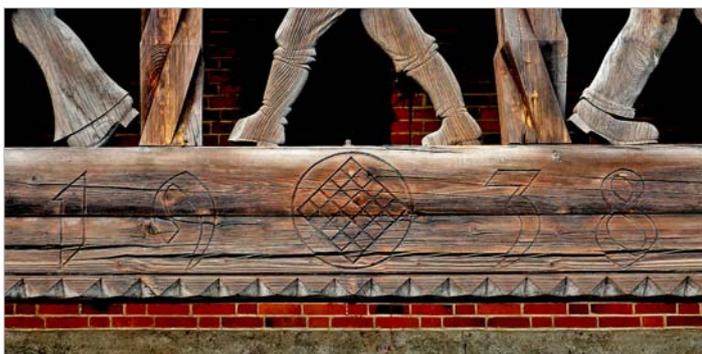


Medizin herbei eilt, daneben ein Wandersbursch in Zimmermannstracht, daneben ein „Feldgrauer“ mit Tornister und Stahlhelm auf dem Kopf (das Gewehr entwendete ein Unbekannter), rechts ein Postbote, und ganz rechts ein Jägersmann auf der Pirsch mit Jagdgewehr im Anschlag und Feder im Jägerhut. Man wundere sich nicht über die Rollenverteilungen zwischen Mann und Frau, das war ja üblich. Interessanter ist die rückwärtsgewandte Beziehungssuche zu Natur und Heimat mit springenden Rehlein, einem „Sämann“, einem „Schnitter“, in einer Zeit, in der die Motorisierung längst die Arbeit in der Landwirtschaft bestimmte. Auch der Toppelbruder ist aus der Zeit gefallen, ebenso das forsche Jägerlein. Nur der Soldat ist aktuell und erinnert an den Versailler „Schand-Vertrag“, gegen den man wieder zu Feld ziehen wird. Es ist also ein Schaubild der „völkischen“ Heimat-Ideologie des Nationalsozialismus. Über die Kunst sei hier geschwiegen: Ein Jahr zuvor wurde in München die schändliche Ausstellung „Entartete Kunst“ inszeniert, in der die Großen der „Klassischen Moderne“ entehrt und mit Schaffensverbot belegt wurden. Viele wurden mit dem Tode bedroht, Anlass genug, Deutschland schleunigst zu verlassen. Bereits im Herbst 1938 brannten dann vielerorts die Synagogen.



Und wir: Wissen wir Bescheid? Ist dies ein Denkmal, das uns hilft, Deutschlands finsterste Zeit zumindest im Ansatz zu begreifen? Einziger Einwand dagegen wäre, dass die Botschaft hier allzu simpel ist, im Gegensatz etwa zur „Ritterhof“-Front der Synagoge von 1940, deren Perfidie viele Lübecker immer noch als harmlose, gut ins Stadtbild passende Heimatschutz-Architektur verdrängen. Klar gesagt: Der Denkmalschutz ist für dieses Haus an der Travemünder Allee selbstverständlich. Aber dazu gehört dann neben der jetzt dringend erforderlichen Instandhaltung auch ein wenig Pädagogik.

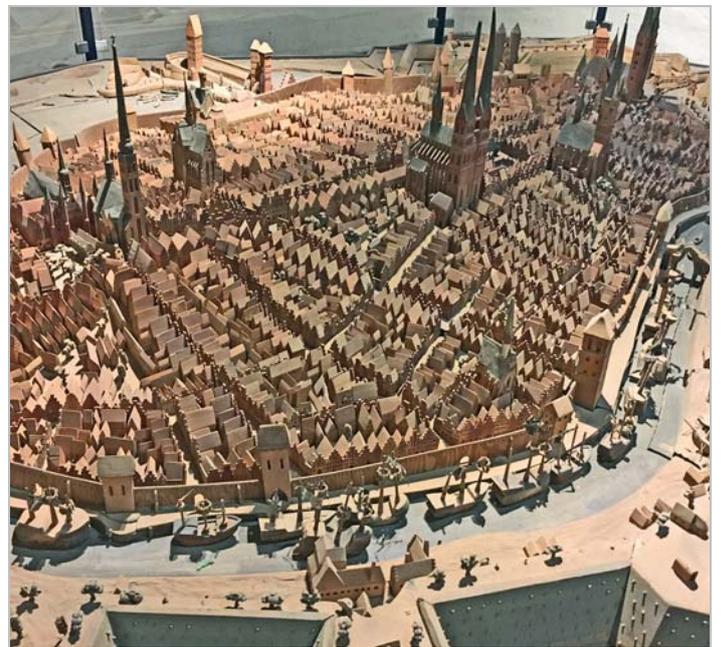
Manfred Finke



Geschichtsprojekt „Die Stadtbaumeister“

Im Museum Holstentor steht das Stadtmodell vom mittelalterlichen Lübeck, welches im Jahr 1935 von den Schülern der Oberschule zum Dom (OzD) unter Anleitung von Asmus Jessen in Holz gefertigt wurde. Darüber, wer die fleißigen Bastler waren, welche Geschichten sich beim Anfertigen zutrugen, wie der Alltag der Schüler war und wie ihre Leben weiter verlaufen sind, ist nichts weiter dokumentiert.

Das Projekt „Die Stadtbaumeister“ möchte die Hintergründe zum Entstehen des mittelalterlichen Stadtmodells zusammentragen. Wer kann dazu Auskunft geben oder weiß von jemandem, der dabei war? Wir sind für jeden Hinweis auf beteiligte Schüler, Schrift- und Bildmaterial sowie weitere Quellen dankbar. Bitte melden Sie sich bei: Prof. Dr. Robert Gückler, Seydlitzstr. 38 in 23564 Lübeck. Tel.: 0451/ 7 09 81 91, Mobil: 0174/ 9 69 85 54 oder per E-mail robert.guecker@stw.de.







ankommen...

www.praxis-adolfstrasse.de

Dr. Drücke · Dr. Peters · Dr. Grunau · Prof. Melsen

Praxis Adolfstrasse 1 23568 Lübeck Telefon 611 600

Zeughaus nach dem Gerüst-Abbau

Lebenslang Lernen

Betrifft: Anstrich von Fenstern in historischen Fassaden. Was wurden wir da früher doch von der Denkmalpflege amtshoheitlich belehrt: „Grundsätzlich sind die beweglichen Flügel weiß zu streichen, die feststehenden Teile — Blockzarge, Mittelpfosten, Kämpfer — sind in einem dunklen Grün-Ton abzusetzen.“ So soll es traditionell seit Jahrhunderten gemacht worden sein. Bis im Verlauf der Sanierungskampagnen in den letzten Jahrzehnten ganz andere Befunde aufgedeckt wurden: Es gab nicht nur dunkelgrün, sondern auch diverse Rotbraun-Töne, und die Fenster einschließlich der Flügel wurden gern auch einfarbig gestrichen, rotbraun etwa. Die Denkmalpflege sah ein: Na gut, wenn es denn so war! Hauseigentümer und Architekten durften fortan alles einheitlich einfarbig durchstreichen. Schnell wurde daraus eine Mode: Was hat es doch für sensibel erfüllte Abtönungen zwischen sandgraugrün/ blau-grün/ hellgraurosa/ rotbraun gegeben; und sie gibt es noch heute.

Jetzt kommt 'was Neues: Am Zeughaus, einem bedeutenden Denkmal der Bau- und Stadtgeschichte, wurden die Fenster zwar wieder durchgehend weiß gestrichen, die metallenen Beschläge jedoch, also Eckwinkel, Hängen und Stützkloben, in schwarz. Warum? Soll der moderne schwarze Lack darauf hinweisen, dass die zierlich gestalteten Beschläge früherer Jahrhunderte dank ihres Überzugs aus Zinn, das schnell eine dauerhafte rötlich-mittelgraue Oxydschicht bildet, viel besser gegen Rost geschützt waren? Wohl kaum, denn auch die mit Zinn beschichteten Winkel kamen zusätzlich unter Farbe, im selben Ton wie das Holz darunter. Außer „find' ich schön“ gibt's keinen greifbaren Grund für das Winkel-Schwarz. Der zutage getretene Mut zur Farbe, hier: zu schwarz, ist im hiesigen Denkmal-Fachbereich selten in Erscheinung getreten. In Niedersachsen dagegen, auch in Hessen und in Bayern erlebt man gelegentlich Wunder. Dort werden Neufassungen ganzer Bauwerke nach Befund als Witterungsschutz ausgeführt. Der Limburger Dom, das Juileum in Helmstedt oder das Rathaus in Celle sind bekannte Beispiele. Auch an der Renaissance-Laube des Lübecker Rathauses schützt der Bleiweiß-Überzug den porösen Sandstein. An der wenig später entstandenen Zeughaus-Fassade, die bis 1822 einen prachtvollen, mit Voluten verzierten Treppengiebel besaß, hätte eine vergleichbare Prozedur stattfinden können. Man



begnügte sich mit der Säuberung der sandsteinernen Durchschuss-Bänder und Fensterstöcke. An der rechten Portalwange (Bild unten) erkennt man, wie farbsprühend bunt der Bau mal gewesen ist.

Das von Ratsbaumeister Hans von Rode entworfene Zeughaus trägt das Datum 1594. Die auf die Parade gerichtete Nordfassade war Lübecks Hauptwerk des niederländischen Manierismus, einer Spielart der späten Renaissance. Diese Schau-Front hätte auch eine Gesamtrehabilitation verdient, dazu ein Versuch, die vormalige Giebelkontur wiederherzustellen.

M. F.



Die Altstadt ist grün: Unbotmäßiges Grün

Fortsetzung unserer beliebten Rubrik „Die Altstadt ist grün“. Diesmal: Wo Grün ungern gesehen wird. Trotzdem ist es „da“:

Die Gefängnishof-Mauer hinter dem Marstall am Burgtor stammt aus Zeiten des Baurats Adolf Schwiening, errichtet in den 1890er Jahren, in den Rissen und Ritzen aber sprießt das grüne Leben von heute. Schöner noch präsentiert sich die Öko-Nische am Stadtmauerrest von 1220 „Im Sack“ (untere Hundestraße). Die Denkmalpflege wird den Deubel tun, sich hier einzumischen und Entfernung zu fordern. Eigentümer der Mauer ist nämlich die Stadt, also müsste das Amt bei sich selbst intervenieren, und dafür gibt's nicht mal ein Formular fürs Anschreiben. Natürlich geht Naturschutz vor! Merke: Marmor, Stein und Eisen bricht, nur der Farn in der Stadtmauer nicht.



Kein Witz, nur Puppentheater

Die letzte GBR-Sitzung am 21. Februar liefert einige auflockernde Momente (es geht da sonst weitgehend seriös zu), als nämlich das Büro Konermann + Siegmund Architekten den überarbeiteten Plan für das neue Figurentheater am Kolk vorstellt. Die Präsentation beginnt mit Spaß: „*Ein stadtbekannter Architekturkritiker hat uns erwischt — der hat rausgefunden, dass wir für den Wettbewerb einen Giebel kopiert haben, der an einer anderen Stelle der Stadt schon bestand. Also mussten wir was anders machen*“. (Siehe BN 119 S. 32). Großes Gelächter. Der Verpetzer sitzt im Saal und denkt: Die Jungens können nicht nur akkupfern, sie keilen auch zurück mit Ironie und Sarkasmus. Nicht schlecht. — Wenn man den Spaß mal abzieht: Die Planverfasser, denen wir zugute halten sollen, dass sie eine „Haltung“ besitzen, haben dieselbe wohl an der Garderobe abgegeben. Ein Entwurfsverfasser mit Haltung, sagen wir: „Anstand“, hätte sich (zumindest ein wenig) geschämt.

Ist die nun weitgehend abgeseignete neue Version wirklich viel besser? Der Um- und Durchbau der Häusergruppe für die vorgesehenen Nutzungen ist eine höchst anspruchsvolle und komplexe Planungsaufgabe. Sie wird auch hervorragend gelöst, wie es scheint. Die Denkmalpflege verkauft sich ebenfalls sehr gut. Ob alles so kommt, etwa Erhaltung und Präsentation gotischer Wandmalerei-Reste, Rekonstruktion des gotischen Portals von Kolk 14, bleibt abzuwarten. Der neue „Theaterturm“ Ecke Kolk/ Kleine Petersgrube (anstelle des vom Balauerfohr geklauten klassizistischen Giebels) kommt ganz ohne Fenster aus und soll mit alten Klosterformatziegeln verkleidet werden. Das findet der GBR gut. Die auf Straßen-Niveau ansetzenden großen Lünette-Öffnungen für das vorgesehene hohe Kellergeschoss findet der GBR aber nicht gut. Per Pedersen meint: „Wie der Monolith auf dem Boden steht, ist nicht zu verstehen“: Da müsse neu gedacht werden. Auch Kollegin Kahlfeldt findet, der Theaterturm sei zwar ein „Sonderbau, der aber dennoch der Gestaltungssatzung unterliegt“. Klartext: Diese riesigen Lünette-Öffnungen verstoßen heftigst gegen die Satzungsvorschriften. Also Wiedervorlage. Das Tiefgeschoss, durch die beiden hausbreiten Lünetten von oben erleuchtet, soll als „Vestibül“ zwischen den beiden per Straßentunnel (!) verbundenen Häusern Kolk 18/20 dienen.

Alles in Butter? In BN 119 wurde gefragt: „*Bis wohin darf sich so eine Einrichtung Puppenmuseumfigurentheater in umliegende Gebäulichkeiten hineinfressen?*“ Wer das fragt, tritt den offiziellen Kultur-Repräsentanten und der sie unterstützenden Posschl-Stiftung auf die Füße. Alle wissen, dass die verwinkelte historische Hauslandschaft am Kolk für die angestrebten Nutzungen denkbar ungeeignet ist. Ob der GBR darüber diskutieren durfte? Das anfangs kleine Privat-Sammler- und Puppenspieler-Refugium ist mit den Jahren zu einem achtbaren Großunternehmen ausgewachsen. Ein Zurück zum Charme der bescheidenen frühen Jahre? Niemals! Nun warten wir erst einmal ab, was Statiker und Bodengutachter zum Tunnel sagen: Die vorgesehene unterirdische Verbindung unter der Kleinen Petersgrube steht noch auf „wackligen Füßen“, um es mit einem schiefen Bild zu sagen. M. F.



*individuell und
leistungsstark
seit 80 Jahren!*

Arno Adler
Buchhandlung und Antiquariat
Hüxstraße 55 · Tel. 74466 · Fax 7063762

unser Lübeck
Kunst • Musik • Film • Tanz • Literatur • Theater

Die Bürgernachrichten der BIRL jetzt
online lesen unter der Rubrik 'Service'

www.unser-luebeck.de



Unterschutzstellung erst nach Abbruchantrag: Gott, wie romantisch!

Eine wunderschöne Ruine, genau die angesagte *Location* für grauenhafte Verbrechen im ARD-Tatort. Der Text zur Unterschutz-Stellung der 1937 errichteten Halle der ehemaligen „Berlin-Lübecker Maschinenfabrik Bernhard Berghaus“ Glashüttenweg 29 erfüllt geflissentlich Begründungs-Kriterien, die im Denkmalschutzgesetz formuliert sind: 1. städtebaulich: „markantes Industriegebäude“ im ersten Ballungsraum von Fabrikanlagen außerhalb des weiteren Stadtrandumfelds (was immer das ist), 2. architekturgeschichtlich: Exponent der NS-Baupolitik, die im Industriebau (bekanntlich) die „Prinzipien des Neuen Bauens“ (s. 20er-Jahre. s. Bauhaus) fortsetzte (was der benachbarte ex-Schmalbach-Lubeca-Komplex noch radikaler vormacht) und 3. „*besonderer geschichtlicher Wert*“ durch die Tatsache, dass im Kriege bis zu 5.000 Zwangsarbeiter in der Rüstungsproduktion auf dem BLM-Gelände eingesetzt wurden. Das Wort „besonders“ wurde hier absichtlich nicht vergessen, obwohl Zwangsarbeit und damit Bruch der Genfer Konvention (Ächtung der Zwangsarbeit für Kriegsgefangene) in den Kriegsjahren nichts „Besonderes“ gewesen ist. Diese Verbrechen waren ja geradezu „Markenzeichen“ des NS-Regimes. Am Gebäude sind allerdings weder Krieg noch Zwangsarbeit durch Kriegsgefangene abzulesen, was nicht nur hier gilt: Zwangsarbeit hat es auch an anderen Industriestandorten Lübecks gegeben, so auch für Schuppen F auf der Wallhalbinsel. Dem Mangel an „visueller Gegenwart“, sprich: Erkennbarkeit des „geschichtlichen“ Denkmals begegnet man in der Regel durch Beschilderung und „Beschulung“ der Öffentlichkeit. Das müsste wohl auch hier geschehen, sofern sich überhaupt noch etwas retten lässt: Die hölzerne Dachkonstruktion ist bereits verrottet, die durchgängig verglasten Mauer-scheiben der quergestellten Dach-Schiffe verlieren ihre statische Einbindung.

Wer die Halle retten soll und retten kann, weiß das Denkmalschutzgesetz: Der Eigentümer. Aber die „Verpflichtung des Verpflichteten“ besteht nur in „zumutbarem Maß“. Die Zumutbarkeit ist das eine Problem, das andere: Wofür soll diese marode Halle gerettet werden?

Der Betrieb nebenan, gleichzeitig Eigentümer, will sich vergrößern. Das verfallende Bauwerk steht im Weg. Auch wenn man diese Werkhalle perfekt sanieren und restaurieren würde: Für die angestrebte Nutzung ist dieses hohe „Glas-Schiff“ nicht geeignet. Wozu dann? Industriemuseum? Eine Trave-Philharmonie? Noch ‘ne Oper? Probenraum für Schülerbands? Wissensspeicher (mit drei einzuziehenden Etagen)? Denkmalamtslapidarium? Kantine für das gesamte Areal von Industrie und Hafenwirtschaft ringsum?

Um nicht falsch verstanden zu werden: Dieses Gebäude ist in seiner Zeit und seiner Architektur von einzigartiger Originalität (das wäre das eigentliche Qualitäts-Kriterium). Der Denkmalschutz ist hier tatsächlich eine zwingende Notwendigkeit. Nur: das war schon vor 30 Jahren so.

M. F.



Doch ein sichtbar bleibender Rest Mittelalter? Brandruine Hinter der Burg 15

Es sind mehr als eineinhalb Jahre seit dem Feuer zu Pfingsten 2017 vergangen. In dieser Zeit verharrte die Brandruine mit ihren mittelalterlichen Giebelresten, notdürftig gesichert durch ein straßenseitiges Gerüst nebst innenliegenden Aussteifungen aus Stahlträgern, für den gelegentlichen Beobachter scheinbar im Koma. Ordnungsrechtliche Gesichtspunkte, Haftungsfragen vor dem Hintergrund statischer Probleme für die Bauzustände und die endgültigen Standsicherheit führten zu auch personellen Unstimmigkeiten.

Über all dem entwickelte sich die Debatte zu der sich für den Giebel bereits frühzeitig stellenden Frage, ob eine Rekonstruktion nach vorheriger Dokumentation der teils abgängigen Giebelreste oder nur der sicht- und erlebbare Erhalt der noch vorhandenen originalen Mauerwerksreste in zeitgemäßer Ergänzung erfolgen dürfe. Hierzu wurden von Historikern und Denkmalpflegern unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die Wiederherstellung historischer Bausubstanz nach dokumentiertem oder vergleichbarem Vorbild ist eine lange diskutierte Grundsatzfrage. Andere Aspekte wie der finanzielle Spielraum des betroffenen Hauseigentümers spielen ebenso eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund gelang es zunächst im Laufe des vergangenen Sommers, mit dem Eigentümer, der Denkmalpflege und der BIRL mit Unterstützung des Bauforschers Jens Christian Holst einen Lösungsweg zu entwickeln. Es wurde einvernehmlich entschieden, dass es keine „Rekonstruktion“ geben wird, sondern die historischen Reste der 6 Mauerwerks Pfeiler des Giebels sichtbar in dessen Wiederaufbau einbezogen werden, wohl wissend, dass das noch vorhandene Giebelmauerwerk nach dem Brand aus Sicherheitsgründen in erheblichem Umfang bereits durch neu eingefügte Teilbereiche ergänzt bzw. ausgetauscht werden musste. Die Risikotragung der Sicherung der bisher provisorisch gestützten Mauerreste und des Standsicherheitsnachweises für die wieder aufzubauenden Häuser ‚Große Burgstraße 15‘ und ‚Kleine Burgstraße 1‘ sollte eine Ingenieurgemeinschaft, bestehend aus einem Lübecker Statiker und einem Spezialisten für marodes Mauerwerk aus München übernehmen. Das Bauordnungsamt war gebeten, hinsichtlich des Baugenehmigungsprozesses innerhalb des baurechtlich Möglichen auch terminlich zielführend Hilfestellung zu geben, damit der Winter die Brandruine in einem einigermaßen geschützten Zustand vorfindet, bevor in 2019 der grundsätzliche Wiederaufbau starten kann. Mitte November 2018 entschied sich der Hauseigentümer dann aber, die Geschehnisse seiner Brandruine ohne die oben genannten Unterstützer allein in die Hand zu nehmen. Auf das weitere Geschehen darf man, nunmehr aus der Sicht von außen, gespannt sein.

Detlev Holst

Bild oben: Eine der beiden erhalten gebliebenen äußeren Hochblenden mit den vermauerten Doppelluken der ehemaligen Speicherebenen.

Rechts: Blick auf das Pfeilgerippe, die dazwischen ehemals eingebundenen Wandflächen sind im Laufe der Jahrhunderte für größere Fensteröffnungen und dafür erforderliche Stürze herausgebrochen worden, dass das aufgehende Mauerwerk stellenweise weder horizontal durchgebunden ist noch dessen Schichten stabil aufeinander aufbauen können. Fotos: Jörg Sellerbeck.



- DENKMALGERECHTE BAUTISCHLEREI
- FENSTER UND TÜREN
- TREPPENBAU
- MÖBELBAU

Jens Meyer
Tischlermeister

Dorfstr. 4 | 19217 Kuhlrade
Tel.: 038873 | 33965
Fax: 038873 | 33942
meyer-kuhlrade@t-online.de
www.tischlerei-jensmeyer.de

Eine schöne Wiedergeburt Der Laden-Ausleger ist wieder da

Gott — wie altmodisch und verzopft, denkt sich da mancher: Ladenschilder in „echt antik“ oder was? Dabei spricht in schmalen Geschäftsstraßen sehr viel für diese „altmodische“ Laden-Werbung. Wo kann man denn Läden in frontaler Ansicht sehen? Wenn man als Passant oder Kunde unter den Fassaden entlangspaziert und nach vorn schaut, fallen einem die vorstehenden Ausleger auf den Fassaden eher auf als in Flucht angebrachte Beschriftungen. Die Kletterschriften (siehe Seite 29) sind eine logische Weiterentwicklung. Da sie bei uns aber historische Fassaden beeinträchtigen würden, sind sie halt verboten. Die Bilderserie spricht für sich: Jeder Ausleger ist individuell gestaltet, unverwechselbar, und trägt dank seiner vergleichsweise begrenzten Maße positiv zum Erscheinungsbild von Altstadtstraßen mit Ladengeschäften bei. Lasst euch was einfallen! Allerdings ist Qualität gefragt, ein Abrutschen ins Nostalgische oder Tümelnde sollte dringend vermieden werden. Maßstab ist und bleibt der goldene Adler in der Huxstraße: ein sehr schnittiger, künstlerisch hochstehender Entwurf von Willhelm Peter Krellenberg von 1947.

M. F.

Rechts: Der Adler-Adler. Ein Werk von Wilhelm Peter Krellenberg von 1947.

Unten links: Raten wir mal, welches Handwerk hier ausgeübt wurde. Nur der wunderschöne Ausleger ist geblieben.

Unten rechts: Der springende Hirsch — was wird aus ihm werden? Die zugehörige Apotheke ist geschlossen.

Umseitig: Kleine Auswahl von neuen und weniger neuen Ladenschildern. Vielleicht wird da ein wenig zu viel nur mit Schrift gearbeitet. Wenn's aber gut gemacht ist? Etwas Nacharbeit bräuchte der Junge-Schriftzug, auch der von Schuster Janzen. Das Schönste war der Engel in der Engelsgrube, der ist zwar noch da (rechts unten) braucht aber dringend eine (liebevolle) Restaurierung. Und dazu unten wieder einen passenden Laden.

